



www.drb-nrw.de

33. Jahrgang Mai 2012

AUSGABE

2

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW -RiStA-

BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN

14. Juni 2012



Unser Team für Ihre Interessen



Staatsanwälte
wählen ihre Personalräte

Wir halten unsere  Versprechen

Wir bleiben dran

Politik in Verzug Seit Jahren gefordert Noch immer ignoriert

- 1) 500 neue Richterstellen und 200 neue Staatsanwaltsstellen
- 2) Amtsangemessene Besoldung
- 3) Rücknahme der Beihilfekürzungen
- 4) Rücknahme der Weihnachts- und Urlaubsgeldkürzung
- 5) Verbesserte Sachmittel- und IT-Ausstattung
- 6) Ausweitung der Mitbestimmung in einem neuen LRiStAG
- 7) Leistungsfähiger Service-Bereich
- 8) Selbstverwaltung der Justiz

Impressum

Herausgeber:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG);
Jürgen Hagmann (RAG a.D.); Stephanie Kerkering (StAin);
Harald Kloos (RAG); Simone Lersch (StAin); Lars Mückner (RAG);
Nadine Röheker (RinAG); Antonietta Rubino (Rin); Klaus Rupprecht (RAG a.D.).
E-Mail: rista@drb-nrw.de

Verlag: Neusser Druckerei und Verlag GmbH, Moselstraße 14, 41464 Neuss
E-Mail: richterundstaatsanwalt@ndv.de

Anzeigen: Iris Domann, Tel: 0 21 31/404-232; Fax: 0 21 31/404-424;
E-Mail iris.domann@ndv.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 24 vom 01. Januar 2012

Vertrieb: Tel: 0 21 31/404-560; Fax: 0 21 31/404-561;

E-Mail: leserservice@ndv.de

Herstellung: L. N. Schaffrath Druck Medien GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, www.schaffrath.de

Bezugsbedingungen:

Der Kaufpreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbetan an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm,
oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild-Gestaltung von Lutz Gathmann Design, Düsseldorf

INHALT

*editorial: Das Jahr der StA*s*

3

drb intern

Aus der Vorstandarbeit	4
Die neue Geschäftsstelle	4
Machen Sie mit? – Machen Sie mit!!	18
Der DRB braucht Richter und Staatsanwälte	20

drb bund

DRB mit neuem Bundesgeschäftsführer	23
-------------------------------------	----

wahlen bei der staatsanwaltschaft

Personalratswahlen in Stichworten	10
Wir Staatsanwälte wählen!	10
Aufruf zur HPR-Wahl	11
Kandidatenliste	12
Aus der Arbeit des Bezirkspersonalrats	14

beruf aktuell

Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen 2012	5
Anhörung der Verbände zum Landshaushalt 2012	6
Drei Milliarden Euro Mehreinnahmen	8
Leserbrief	8
Presseerklärungen im Internet	8
MiZi in Betreuungssachen	8
Personalversammlung in Werne	15

recht heute

Ergebnis der Online-Umfrage zur Altersgrenze	6
Neuregelung von Urlaubsansprüchen	6
Familienzuschlag: Widerspruch einlegen!	7
Einschränkung bei der Beihilfe	7
Anklageschrift in Englisch	7
Gründe für eine starke Justiz	23

drb vor ort

Kolumbianische Richterin in Aachen	16
Neuer Vorstand in Aachen	17
Geburtstage im Mai/Juni 2012	17
Vortrag in der Bezirksgruppe Duisburg	19
Bezirksgruppen besuchen das GOP-Theater	19

rezensionen

Neuausgabe der „roten Bibel“	22
Rezensionen Salzgeber	22

glosse

Lebensmüde, bitte melden	22
Neulich beim Tanken	23

Das Jahr der StA*s

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird das Jahr
2012 ein bedeutsames Jahr.

Erstmals in der Geschichte des Landes NRW werden wir Mitte des Jahres, am 14. 6. 2012, Staatsanwaltsräte als Personalvertretungen aller Kolleginnen und Kollegen vor Ort wählen können. Diese alte Forderung unseres Verbandes haben wir immer wieder gegenüber der Politik offensiv und nun mit Erfolg vertreten. Die Staatsanwaltsratswahl vor Ort ist ein Ereignis von historischer Tragweite, welches das Klima in vielen Behörden mittelfristig tiefgreifend wird verändern können. Während Schüler, Studenten und Referendare sowie „normale Beamte“ ihre Mitbestimmungsrechte wahrnehmen konnten, war dieses Recht auf Mitbestimmung Staatsanwälten vor Ort Jahrzehnte lang versagt geblieben. Deshalb ist es zunächst einmal wichtig, dass Sie bei den anstehenden Wahlen von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und sich vielleicht auch als Kandidat für den Personalrat vor Ort in den Dienst unserer gemeinsamen Sache stellen. Um Ihre Unterstützung bitten wir Sie daher sehr herzlich.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte wird für die neuen Personalräte nach der Wahl der örtlichen Vorsitzenden eine

Informations- und Fortbildungsveranstaltung durchführen. Wir werden uns auch – wie bisher – kümmern und Sie mit den Einstiegsproblemen nicht allein lassen. Denken Sie daran bitte auch, wenn Sie „Ihre Kreuzchen“ bei den Wahlen für den Hauptpersonalrat, die Bezirkspersonalräte und den Personalrat vor Ort machen.

Das wichtige zweite Ereignis 2012 war der dritte Staatsanwaltstag, den unser Verband am 19. 4. erneut in Mülheim an der Ruhr unter dem Motto „Staatsanwalt 2.0 – wohin geht die Reise?“ durchgeführt hat. Hierzu waren Sie alle herzlich eingeladen. Einzelheiten hierzu werden Sie der nächsten RiStA-Ausgabe entnehmen können. Neben der Frage, ob die Erprobung noch zeitgemäß ist, fragten wir nach der Zukunft der Staatsanwaltschaft: „Polizeistaatsanwalt oder Justizpolizei – wie können wir uns der Begehrlichkeiten aus dem Polizeibereich erfolgreich erwehren“. Hierzu hatten wir auch unseren Kollegen Egbert Bülles von der Staatsanwaltschaft Köln als Referenten gewinnen können. Zudem konnten wir eine Information zur anstehenden Personalratswahl geben.

Sie sehen: 2012 ist ein bedeutsames Jahr – mit Ihrer Hilfe und Ihrer Mitwirkung. Darum bitten wir Sie herzlich.

Ihre



Jochen Hartmann



Jens Hartung



Thomas Poggel



Ralf Vetter



Bernhard Schubert



Bernd-J. Hogrebe



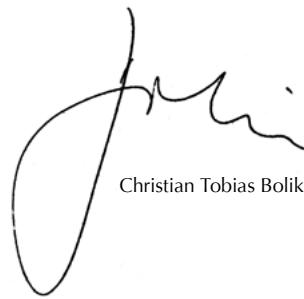
Markus Caspers



Dr. Daniel Vollmert



Burchard Witte



Christian Tobias Bolik



Christoph Burbulla



Jürgen Gaszczarz



Uwe Klaus Schroeder



Bernd Schulz



Martin Temmen



Arndt Wolfram



Johannes von Depka-Prondzynski

Im Editorial äußern sich Mitglieder der Redaktion oder an der Justiz beteiligte oder interessierte Personen.

Aus der Vorstandarbeit

Jahresgespräch mit dem Justizminister

Der Geschäftsführende Vorstand tagte am 13. 2. 2012 in der Geschäftsstelle in Hamm und am 1. 3. 2012 mit nachfolgendem Jahresgespräch mit dem Justizminister und seinen leitenden Mitarbeitern – wegen Bauarbeiten im Ministerium – im OLG Düsseldorf.

Neben eher fiskalischen Fragen der Ausstattung der neuen Räume der Geschäftsstelle befasste sich das Gremium im Februar eingehend mit Fragen der Richterassistenz anhand einer Ausarbeitung der DRB-Amtsrichterkommission. Dabei wurde in Übereinstimmung mit dem Votum des DRB-Amtsrichtertages 2011 nochmals klargestellt, dass die derzeit im politischen Raum erörterten Maßnahmen zur technischen und organisatorischen Unterstützung des Richters keine „Richterassistenz“

im engeren inhaltlichem Sinne darstellen. Der Vorstand wird diese Fragen gerade auf Anregung der DRB-Amtsrichterkommission intensiv weiter verfolgen.

Zur Tarifrunde im öffentlichen Dienst beschloss der Vorstand Positionspapiere, um während der Verhandlungen zeitnah agieren zu können. Es wird darauf bestanden, dass das Ergebnis des Tarifabschlusses ohne Abstriche auf die R-Besoldung umgesetzt werden soll.

Das Jahresgespräch mit dem Minister verlief auch in diesem Jahr wiederum in angenehmer vertrauensvoller Atmosphäre. Gleichwohl haben wir – wieder einmal! – mit Nachdruck auf die unverändert bestehende, auf Dauer inakzeptable Überbelastung hingewiesen: an den real

existierenden Schreibtischen fehlen (Stand 3. Quartal 2011) nach wie vor gut 850 Richter und Staatsanwälte. Unsere wiederholte Forderung an die Politik, eine Strategie zur mittelfristigen Lösung des Problems zu entwickeln, wurde zwar zur Kenntnis genommen. Konkrete Zusagen wurden aber – schon im Hinblick auf die anstehenden Wahlen – nicht gemacht.

Weitere Themen waren neben der Personalsituation im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Bereich, der Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften auch die Auflockerung der Altersgrenzen für Richter (vgl. hierzu unsere Online-Umfrage in diesem Heft) und die nun anlaufenden Arbeiten zu einem Entwurf eines einheitlichen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes (RiStAG NRW).

Zu den Wahlprüfsteinen des DRB-NRW sind die Antworten der Parteien aus Zeit- und Platzgründen unter www.drb-nrw.de eingestellt.

Neue Räume an alter Stelle

Die neue Geschäftsstelle

Endlich! Waren es tatsächlich die Erkrankungen einiger Vorstandsmitglieder im Januar oder vielleicht doch noch ausstehende Renovierungs- oder Reinigungsarbeiten: am 13. 2. 2012 war es soweit. Der Geschäftsführende Vorstand tagte erstmals in der neuen Geschäftsstelle. Wer meint, jetzt sein Adressbuch ändern zu müssen, kann beruhigt sein: Der Landesverband residiert wie bisher (seit 1. 8. 1978) im Hause Martin-Luther-Straße 11

in 59065 Hamm, auf derselben Etage – jetzt allerdings gegenüber den alten Räumen. Ein Blick auf die Fotos belegt, dass auch weiterhin auf übermäßigen Luxus verzichtet wird. Wir können zwar künftig in unseren Räumen auch externe Gesprächspartner empfangen, ohne allzu großes Mitleid auszulösen.

Neben dem Büro unserer langjährigen Angestellten Anke Malert gibt es einen

weiteren Raum, in dem der Vorsitzende, der Geschäftsführer oder andere Vorstandsmitglieder ihre Amtsgeschäfte versehen können. Ein größerer Besprechungsraum rundet neben einer Teeküche das Angebot ab. Und Dank der Eigeninitiative unserer guten Seele und ihrer tatkräftigen Helfer erstrahlen die Räume in hellem Weiß.

Ganz erfüllt von diesem Eindruck verwarf der Vorstand verwegene geheime Pläne, die Geschäftsstelle oberhalb einer Grenze von 4 000 Mitgliedern im DRB-NRW in eine Etage des Düsseldorfer Stadttores zu verlegen.



Links: Anke Malert; rechts: Lindemann, Fey, Lüblinghoff, Niewerth, Friehoff, Posegga, Jöhren, Falkenkötter



Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen 2012

1. Arbeitsbelastung

Die Arbeitsbelastung von Richtern und Staatsanwälten ist nach wie vor hoch. Ausweislich der Personalbedarfsberechnung (PebbSy) fehlen in der Justiz in NRW über 500 Richter und gut 200 Staatsanwälte. So mit arbeitet jeder Richter und jeder Staatsanwalt durchschnittlich rund 120%.

Die Erledigung der Verfahren wird darüber hinaus durch den massiven Stellenabbau im nachgeordneten Bereich, etwa bei den Serviceeinheiten und den Wachtmeistern, zusätzlich nachteilig beeinflusst.

Einsparungen im Wachtmeisterdienst können die Sicherheit der Justizbediensteten und Verfahrensbeteiligten gefährden.

Der DRB-NRW fordert, die Personalausstattung entsprechend dem von der Landesregierung eingeholten Gutachten zur Personalbedarfsberechnung (PebbSy) 1:1 umzusetzen.

Was gedenken Sie zu tun?

2. Amtsangemessene Besoldung

Der DRB hat ein Gutachten zur Amtsangemessenheit der Besoldung eingeholt. Danach ist die Besoldung aufgrund unzureichender Besoldungsanpassungen in der Vergangenheit nicht mehr amtsangemessen. So stieg im Zeitraum von 1992 bis 2007 das Gesamtentgelt eines Seniorpartners in einer Anwaltskanzlei um 51%, das eines angestellten Rechtsanwalts um 42%. In der Privatwirtschaft stiegen die Gesamtbezüge bei juristischen Führungskräften der oberen Ebene um 44%, bei juristischen Fachkräften ohne Führungsverantwortung um 44%. Im selben Zeitraum stiegen die Gesamtbezüge der Richter und Staatsanwälte um nur ca. 22%. Die zu geringe Besoldung von Richtern und Staatsanwälten hat jüngst auch der Europarat in seiner Resolution 1685 (2009) festgestellt und Deutschland aufgefordert, die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zu erhöhen.

Amtsangemessenheit bedeutet nach unserem Verständnis und dem des Bundesverfassungsgerichts auch Angemessenheit im Vergleich zu anderen Berufen mit vergleichbarer Qualifikation. Der DRB-NRW fordert ein angemessenes Verhältnis der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zur Rechtsanwaltschaft und Privatwirtschaft.

Wir fordern die Rücknahme der Weihnachtsgeldabsenkung, so wie es die Regierung Steinbrück und die CDU unter Rüttgers vor den Landtagswahlen 2005 zugesagt hatten.

Was beabsichtigen Sie?

3. Nachwuchsförderung

Die Eingangsbesoldung von Berufsanfängern liegt deutlich unter dem Niveau von vergleichbaren Berufen. Wir sehen die Gefahr, künftig nicht mehr ausreichend qualifizierten Nachwuchs rekrutieren zu können. So sah sich etwa das Oberlandesgericht Hamm mangels einer ausreichenden Zahl hochqualifizierter Bewerber und Bewerberinnen jüngst gezwungen, die Einstellungs voraussetzungen signifikant zu senken und darüber hinaus mit bundesweiten Stellenanzeigen um Nachwuchs zu werben. Junge Leute fragen berechtigterweise auch nach Karrierechancen und Zukunftsaussichten.

Zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts fordert der DRB-NRW unter anderem, die Absenkung des Einstiegsgehalts für Berufsanfänger wieder abzuschaffen.

Wie wollen Sie junge qualifizierte Köpfe für die Justiz gewinnen und fördern?

4. Aufwertung der Amtsgerichte und Aufwertung der GL-Stellen bei der Sta

Den Amtsgerichten ist in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von weiteren Aufgaben zugewiesen worden, zuletzt im Rahmen des Großen Familiengerichts. Die Besoldungsstruktur wird den gestiegenen Anforderungen im amtsgerichtlichen Bereich nicht mehr gerecht. So liegt die Quote der Beförderungsstellen (R 2) bei 1:7, während sie im Land- und Oberlandesgericht bei 1:3 liegt.

Mit den erweiterten Aufgaben hat sich auch das Anforderungsprofil an die Leitung größerer Amtsgerichte verändert. In NRW gibt es 12 Amtsgerichte mit mehr als 28 (bis zu 48) Richterstellen. Während bei der Besoldung der Geschäftsleiter eine Aufwertung erfolgt ist, fehlt eine entsprechende Anpassung im richterlichen Bereich bei den Beförderungsstellen nach R 2 und der Besoldung der Leiter von großen Amtsgerichten. In Berlin sind beispielsweise schon Amtsgerichte mit 13 Richtern Präsidentengerichte.

Der DRB-NRW fordert deshalb seit geraumer Zeit eine Aufwertung der Direktoren posten für größere Amtsgerichte und die Schaffung weiterer Präsidialgerichte. Für den staatsanwaltlichen Dienst fordern wir die Ausweitung der Gruppenleiterstellen, um erfahrenen aber nicht erprobten Staatsanwälten eine Aufstiegschance und damit eine Motivationsförderung zu ermöglichen.

Was beabsichtigen Sie zu unternehmen?

5. Unabhängigkeit der Fachgerichtsbarkeiten

In der Vergangenheit ist von außen immer wieder die Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten gefordert worden. Plausible Gründe, insbesondere finanzieller Art, sind bislang nicht erkennbar geworden. Zahlreiche Gesetzesänderungen haben zu einer starken Belastung der Fachgerichtsbarkeiten geführt. Für den Bürger sind zeitnahe Entscheidungen besonders im Bereich der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit überlebenswichtig. Bei Eingangszahlen auf hohem Niveau fehlen nach wie vor Richterstellen und Stellen im Unterstützungsbereich.

Der DRB-NRW fordert, die Eigenständigkeit der Fachgerichtsbarkeiten zu erhalten sowie eine angemessene Personalausstattung.

Was werden Sie unternehmen?

6. Mitbestimmung

Für das neue Richter- und Staatsanwaltsgesetz (LRiSTAG) fordern wir mindestens die Beibehaltung der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmungsrechte und die entsprechende Erweiterung für den richterlichen Dienst (Stichwort: Präsidialrat).

Wie stellen Sie sich hierzu?

7. Selbstverwaltung der Justiz

Gerichte und Staatsanwaltschaften als Vertreter der Dritten Gewalt stehen derzeit in vielfältiger Abhängigkeit von der Exekutive. Über Einstellungen und „Beförderungen“ von Richtern und Staatsanwälten entscheidet allein der Justizminister. Personal- und Sachmittel weist der Finanzminister zu und streicht sie wieder nach Haushaltsslage. Dabei bleibt der im Grundgesetz verbrieftes Anspruch des Bürgers auf Justizgewährung, auf Zugang zur Justiz, ein faires Verfahren, eine zügige Entscheidung und die Möglichkeit eines Rechtsmittels immer mehr auf der Strecke. Politische Einflüsse, Partei- und Kabinettsdisziplin hindern die Justizminister, die nötige Abhilfe zu schaffen.

Diese Forderung teilen wir mit dem Europarat, der bereits in seiner Stellungnahme CCJE Nr. 10/2007 empfiehlt, einen unabhängigen Justizverwaltungsrat „als unabdingbaren Bestandteil eines Rechtsstaats anzunehmen, um ein Gleichgewicht zwischen der gesetzgebenden, der vollziehenden und der rechtsprechenden Gewalt herzustellen“, und in der Resolution 1685 (2009) Deutschland ausdrücklich auffordert, ein System der Selbstverwaltung einzuführen.

Deshalb fordert der DRB-NRW die Selbstverwaltung der Justiz, wie sie in fast allen europäischen Ländern selbstverständlich ist.

Wie werden Sie diese Forderung behandeln?

Anhörung der Verbände zum Landshaushalt 2012¹⁾

Kritik am Haushaltsplan 2012

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW nimmt zu dem von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2012 wie folgt Stellung:

Personalbedarf

Nach den Zahlen zum Personalbedarf (gemessen an den festgestellten angefallenen Arbeitsaufgaben) im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich ist die Justiz in NRW nicht ausreichend ausgestattet. Das eingesetzte Personal unterschreitet in allen OLG-Bezirken des Landes die 100-%-Marke, teilweise erheblich, insbesondere bei den Amtsgerichten.

Im Landesdurchschnitt sind die Amtsgerichte mit einer Quote von 117,8 % belastet, teilweise sind Amtsgerichte OLG-bezirksweit mit einer Quote von mehr als 120 % belastet. Die durchschnittliche Belastung aller Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt bei einer Quote von 113,7 %.

Das bedeutet, dass im Land NRW immer noch nahezu 500 Richter an 100 % fehlen.

Hierbei sei angemerkt, dass selbst eine personelle Besetzung zu 100 % nicht dazu führen würde, dass zu 100 % die Arbeit erledigt werden kann. Insoweit dürfen wir auf einen Beitrag in unserer Verbandszeitschrift RiStA Nr. 1/2011, Seite 8, verweisen, nachzulesen unter www.drb-nrw.de/attachments/490_RiStA_1_2011.pdf zu dem Stichwort „100% PebbSy Arbeitsbelastung = 105% PebbSy Stellen!“

Der unter dem Dach des DRB-NRW angesiedelte Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit gibt eine eigene Stellungnahme ab, die diesem Schreiben als Anlage beigefügt ist.²⁾ Hier ist insbesondere auf die hohe Belastung durch Bestände hinzuweisen.

Auch bei den Staatsanwaltschaften des Landes liegt die Belastungsquote bei mindestens 114 %.

Nach der Auffassung des DRB-NRW weist das Haushaltsgesetz 2012, soweit das Justizministerium (Einzelplan 04) betroffen ist, nicht genügend Mittelzuweisungen aus, um der geschilderten Personalnot gerecht zu werden.

Besoldung

Wir hatten bereits in unserer Stellungnahme vom 18. 3. 2011 zum Haushaltsgesetz 2011 unter Nachweis von Rechtsprechung darauf hingewiesen, dass die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten verfassungswidrig zu niedrig ist. Derzeit ist das BVerfG mit einer Vorlage des OVG Münster befasst, in der es um die amtsangemessene Alimentation der Richter und Staatsanwälte geht.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auf jene Stellungnahme vom 18. 3. 2011, die der heutigen Stellungnahme als Anlage beigefügt ist.²⁾

Die Besoldung leidet aber unter einem weiteren Problem.

Mit der Föderalismus-Reform war den Ländern die Besoldungshoheit übertragen worden. Nach der nunmehr mehrjährigen Erfahrung mit der länderunterschiedlichen

Besoldung von Richtern und Staatsanwälten stellen wir fest, dass die Besoldung in den verschiedenen Bundesländern erheblich auseinanderdriften, es sind mittlerweile Unterschiede von mehr als 400,00 € monatlich entstanden, wobei alle Richter und Staatsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland die gleichen Tätigkeiten ausüben.

Der DRB-NRW ist danach der Auffassung, dass der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012 – hier: Personalhaushalt – den grundsätzlichen Anforderungen an ein verfassungsgemäßes Richter- und Staatsanwaltsbesoldungsrecht bei weitem nicht gerecht wird.

Der DRB-NRW appelliert nach wie vor an den Landtag und die Landesregierung, ein verfassungsgemäßes Besoldungsrecht für Richter und Staatsanwälte zu schaffen und die Einheit der R-Besoldung in Bund und Ländern wiederherzustellen.

¹⁾ Stellungnahme des DRB-NRW vom 25. 1. 2012 an den LT-Präsidenten.

²⁾ Diese Anlagen können aus Platzgründen lediglich im Internet veröffentlicht werden.

Ergebnis der Online-Umfrage zur Altersgrenze

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW hat zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit einen Vorschlag gemacht, zu dem im Internet die Kollegen Stellung nehmen konnten. (Einzelheiten siehe auch RiStA 6/2011 S. 4).

In der Zeit vom 4. 12. 2011 bis 29. 1. 2012 haben insgesamt 155 Kolleg-innen an der Abstimmung teilgenommen – mit dem folgenden Abstimmungsergebnis:

Wenn § 3 Abs. 3 LRiG NRW mit einem Wahlrecht so geändert werden sollte, wie es der Bund der Richter und Staatsanwälte vorschlägt,

- würde ich einen solchen Antrag sicher stellen: 30 Stimmen (19,4 %)
- würde ich einen solchen Antrag wahrscheinlich stellen: 44 Stimmen (28,4 %)
- würde ich einen solchen Antrag wahrscheinlich nicht stellen: 33 Stimmen (21,3 %)
- würde ich einen solchen Antrag nicht stellen: 48 Stimmen (31 %).

Bis zu 50 % der Kolleg-innen würden also die vorgeschlagene Neuregelung nicht nur befürworten, sondern auch selbst nutzen wollen. Die vorangegangene Ver-

bandsumfrage zu der grundsätzlichen Einstellung der Richter und Staatsanwälte in NRW zu einer (optionalen) Verlängerung der Lebensarbeitszeit hat zudem gezeigt: ein erheblicher Anteil auch derer, die selbst voraussichtlich nicht würden länger arbeiten wollen, begrüßten es gleichwohl, wenn sie die Wahlfreiheit hätten.

Unser Vorschlag hat also nicht nur große praktische Relevanz, sondern auch breite Zustimmung in der Kollegenschaft. Mit diesem Rückenwind werden wir weiter für die von uns vorgeschlagene Lockerung der Altersgrenzen eintreten.

Neuregelung von Urlaubsansprüchen

Seit Januar 2012 gilt für alle Beamten und Richter eine neue Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrlVO) in NRW. Nunmehr sind Elternzeit, Mutterschutz-, Erholungs- und Sonder-Urlaub in einer VO geregelt.

Verbandsarbeit am Beispiel

Familienzuschlag: Widerspruch einlegen!

Wir hatten die Kolleginnen und Kollegen, die drei Kinder oder mehr haben, gegen Ende des Jahres 2011 aufgerufen, sich mit einem Antrag an das Landesamt für Besoldung in Düsseldorf noch im Jahr 2011 zu wenden.

Den Musterantrag auf Anpassung der Familienzuschläge ab dem 3. Kind hatten wir für Mitglieder des DRB-NRW im Internet unter <https://www.drb-nrw.de/nuetzliches/72-formulare/524-musterantrag-familienzuschlag-2011> eingestellt.

Nun erfahren wir von einigen unserer Mitglieder, dass das LBV trotz einer eindeutigen Rechtsprechung zu dieser Frage erneut – wie bereits bei der letzten Anpassung – negative Bescheide verschickt und eine Anpassung ablehnt. Leider scheint das Finanzmi-

nisterium auf dem Standpunkt zu stehen, dass ja womöglich eine gehörige Zeitspanne vergehen wird, bis der eine oder andere Streit von den zuständigen Gerichten entschieden sein wird, und das man auf diese Weise Geld – zumindest vorerst – „sparen“ könne.

Was für eine Einstellung eines Dienstherrn! Warum müssen wir erst wieder juristisch tätig werden, um die selbstverständlichen Rechte einzufordern? Daher die **dringende Empfehlung, gegen die Bescheide des LBV Widerspruch einzulegen**, um die Verfahren in Gang zu halten.

Wir werden in Kürze ein Muster für eine Widerspruchsbegründung den Mitgliedern zukommen lassen. Wichtig ist, dass keine Frist versäumt wird.

Aus der Rechtsprechung

Einschränkung bei der Beihilfe

Das BVerwG – 2 C 80.10 – hat am 29. 9. 2011 entschieden, dass keine Beihilfe zu zahlen ist, wenn ein Patient sich durch eine-n Angestellte-n in der Praxis eines nahen Angehörigen medizinisch/physiotherapeutisch behandeln lässt.

Anklageschrift in Englisch

Die Gerichtssprache ist deutsch. In einer beachtenswerten Entscheidung hat der BGH diesen Grundsatz nun deutlich gelockert. Das Problem tritt besonders häufig in Wirtschaftsstrafverfahren auf, die internationale geschäftliche Verflechtungen zum Hintergrund

haben. Hier werden häufig in englischer Sprache abgefasste Urkunden zum Verfahrensgegenstand, die bisher in der Regel immer ins Deutsche übersetzt werden mussten.

BGH-Urteil vom 9. 11. 2011 – 1 StR 302/11



Ihre Bußgeldzuweisung gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien und Wohngruppen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 40 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

www.wekido.de

Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn

Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0

Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20

E-Mail: info@wekido.de

Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117



Drei Milliarden Euro Mehreinnahmen

... aber kein Geld für eine Besoldungserhöhung?

Das Land NRW hat im Jahre 2011 nach Aussage von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans drei Mrd. Euro an Steuern mehr eingenommen. Gleichzeitig haben die Beamten (und Richter) den NRW-Haushalt 2011 um 2,146 Mrd. Euro entlastet, für die Zeit von 2006 bis 2011 sogar um 12,4 Mrd. Euro.

Diese Summen ergeben sich aus den Kürzungen des Weihnachtsgeldes, der Streichung des Urlaubsgeldes und dreijährigen Nullrunden bei den Besoldungsverhandlungen, sowie durch die

Verlängerung der Arbeitszeiten und die Abschmelzung der Beihilfe durch die Kostendämpfungspauschale. Nur so konnte die Regierung mit deutlich weniger Krediten auskommen, als im Haushaltsplan vorgesehen waren.

Diese Zahlen bedeuten ein durch nichts gerechtfertigtes Sonderopfer einer einzelnen Gruppe von Bürgern und Bürgerinnen. Nach den Plänen für die Haushalte der kommenden Jahre wird dieses Sonderopfer bis 2020 ausgedehnt auf insgesamt 31,7 Mrd. Euro.

Seite 1 in großer Überschrift „Landtag erhöht die Diäten trotz aller Proteste“ und im Berichtstext weiter, der Landtag habe „die Diäten zum 1. 3. außerplanmäßig um 500 auf 10 726,00 € erhöht“. Es geht also nicht, den Richtern, Staatsanwälten und dem übrigen öffentlichen Dienst einmal im Jahr das Weihnachtsgeld wie früher zu zahlen, aber es geht, ab sofort monatlich zusätzlich 500,00 € an LT-Abgeordnete zu überweisen, also 5 000 € in 2012 und ab 2013 pro Jahr 6 000 €, während die beträchtliche Kürzung des Weihnachtsgeldes im öffentlichen Dienst auch zukünftig nicht geändert werden soll. Von den weiteren Kürzungen der Besoldung, nämlich Reduzierung der Pension, Einschränkung der Beihilfe und Wegfall des Urlaubsgeldes, ganz zu schweigen!

Bei diesem „vertrauensvollen Umgang“ mit der dritten Staatsgewalt sollte diese sich an eine schon früher im DRB diskutierte Frage erinnern und sie intensiv diskutieren: Verlangt die Unabhängigkeit der Justiz nicht essentiell ein Budgetrecht, zumindest aber ein eigenes Budgetantragsrecht?

Wer diese Frage mit guten Gründen bejaht, bedarf nicht mehr des „vertrauensvollen Umganges“ mit der ersten und zweiten Staatsgewalt, die uns jetzt erneut enttäuscht haben, sondern die Justiz kann selbst entscheiden, was auch in der Besoldung der Richter und Staatsanwälte geboten ist.

Dr. Hans Helmut Günter, Aachen

Leserbrief

Keine Besoldungserhöhung in Sicht

In RiStA 1/2012 Seite 8 habe ich die auch „im Namen von Frau Ministerpräsidentin“ gegebene Antwort des Finanzministers Dr. Walter-Borjans gelesen, die er auf die Bitte des Vorsitzenden des DRB-NRW und weiterer Vorsitzender von Berufsverbänden des öffentlichen Dienstes vom 13. 10. 2011, die Kürzungen des Weihnachtsgeldes angesichts der erheblichen steuerlichen Mehrein-

nahmen rückgängig zu machen und „Weihnachtsgeld wieder in vollem Umfang wie bis 2002 zu gewähren“, abgegeben hat. Ich musste zur Kenntnis nehmen, dass „zu einem vertrauensvollen Umgang zwischen der Landesregierung und ihren Beschäftigten“ auch gehört, „dass man klar sagt, was geht und was nicht“. Tags darauf (am 9. 2. 2012) las ich dann in der Tageszeitung (AZ) auf

Presseerklärungen im Internet

www.drb-nrw.de

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Wochen wieder mehrfach an die Öffentlichkeit gewandt, so u. a. mit

der Presseerklärung vom 3. 2. 2012 „Bürgernahe Justiz wird durch Streichung der gerichtsinternen Mediation beschädigt“

und der Presseerklärung vom 16. 4. 2012 zum 3. Staatsanwaltstag in NRW am 19. 4. 2012 in Mülheim.

Ergänzungen zu RiStA 6/2011

MiZi in Betreuungssachen

RiStA hat aufmerksame Leserinnen und Leser. Sie wiesen darauf hin, dass zu den Mitteilungspflichten in Betreuungssachen verkürzt zitiert wurde.

Hier finden Sie die entscheidenden Passagen im Wortlaut:

XV/7 Mitteilungen zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Mitzuteilen sind Entscheidungen oder Erkenntnisse zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, soweit nicht schutzwürdige Interessen des Betroffenen am Ausschluss der Übermittlung erkennbar überwiegen (§ 311 Satz 1 FamFG).

(2) ...

(3) Die Mitteilungen sind nach Abschluss des Verfahrens zu bewirken. Ergeben sich im Verlauf eines Verfahrens Erkenntnisse, die eine Mitteilung vor Abschluss des Verfahrens zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erforderlich machen, so sind diese Erkenntnisse unverzüglich mitzuteilen.

Die Redaktion dankt für die Zuschriften. Das Zitat war in der Tat unvollständig, es sollte vor allem zum Blick in die Vorschrift animieren. **Bitte bleiben Sie dran;** von Nachrichten wie solchen profitieren wir alle, nicht nur unsere Zeitschrift.

Ab homine homini cotidianum periculum.*



* Vom Menschen droht dem Menschen tägliche Gefahr.



Zum Werk

Münchener Kommentar zum StGB

Herausgegeben von Prof. Dr. Wolfgang Joecks und Dr. Klaus Miebach, RiBGH a.D.

Gesamtwerk, 2. Auflage.

In 8 Leinenbänden ca. € 2350,-

Sie sparen ca. € 120,- im Vergleich zum Einzelbezug.
ISBN 978-3-406-60290-0

Band 1: §§ 1-37 StGB

2. Auflage 2011. XLIV, 1722 Seiten. € 282,-/€ 262,-**
ISBN 978-3-406-60291-7

Band 2: §§ 38-79f StGB

2. Auflage. 2012. Rund 1400 Seiten. Ca. € 238,-/ca. € 228,-**
ISBN 978-3-406-60292-4 (In Vorbereitung)

Band 3: §§ 80-184g StGB

2. Auflage. 2012. XLIX, 1683 Seiten. € 289,-/€ 269,-**
ISBN 978-3-406-60293-1

Band 4: §§ 185-262 StGB

2. Auflage. 2012. Rund 1600 Seiten. Ca. € 292,-/ca. € 272,-**
ISBN 978-3-406-60294-8 (In Vorbereitung)

Band 5: §§ 263-358

2. Auflage. 2012. Rund 2400 Seiten. Ca. € 394,-/ca. € 374,-**
ISBN 978-3-406-60295-5 (In Vorbereitung)

Band 6: JGG (Auszug), NebenStR I

2. Auflage. 2012. Rund 2200 Seiten. Ca. € 388,-/ca. € 368,-**
ISBN 978-3-406-60296-2 (In Vorbereitung)

Band 7: NebenStR II

2. Auflage. 2012. Rund 1600 Seiten. Ca. € 292,-/ca. € 272,-**
ISBN 978-3-406-60297-9 (In Vorbereitung)

Band 8: NebenStR III, Völkerstrafgesetzbuch

2. Auflage. 2012. Rund 1000 Seiten. Ca. € 292,-/ca. € 272,-**
ISBN 978-3-406-60298-6 (In Vorbereitung)

** Vorzugspreis bei Gesamtannahme aller acht Bände.

Band 3

behandelt die **ersten Vorschriften des Besonderen Teils**. Hervorzuheben ist die Kommentierung der §§ 89 a, b und 91 zum sog. »Terrorcamp«. **Aktuell eingearbeitet** ist das Gesetz zur Änderung des StGB betreffend den **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte**.

Am »Münchener« führt kein Weg vorbei

Der Großkommentar

- erläutert das gesamte StGB, praxiswichtige Teile des **Nebenstrafrechts**, das **auslandsrelevante Strafrecht** und das **Völkerstrafgesetzbuch**
- fasst wissenschaftliche Meinungen prägnant zusammen und wertet die neueste Rechtsprechung und Literatur aus
- zeichnet sich durch realitätsnahe Lösungsvorschläge aus
- beleuchtet die modernen Entwicklungen des Strafrechts mit wissenschaftlicher Tiefe und legt dabei ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der Praxis.



Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H. Beck · 80791 München
Fax: 089/38189-402 · www.beck.de

Personalratswahlen in Stichworten

Abordnung:

Innerhalb der ersten sechs Monate bleibt die Wahlberechtigung bei der alten Dienststelle erhalten, danach ist man bei der neuen Dienststelle wahlberechtigt.

Abwesenheit, vorübergehende:

Bei Erkrankung, Mutterschutz, Urlaub, Taugungsteilnahme etc. bleibt das Wahlrecht erhalten.

Beurlaubung:

Wer am Wahltag mehr als sechs Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt ist, verliert das passive Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht bleibt dagegen 18 Monate lang erhalten.

Personalrat vor Ort (Staatsanwaltsrat):

Der Staatsanwaltsrat vertritt alle Staatsanwälte einer Behörde gegenüber dem Leitenden Oberstaatsanwalt. Erstmalige Wahl 2012.

Bezirkspersonalrat:

Die Bezirkspersonalräte vertreten jeweils die StAe eines GStA-Bezirkes gegenüber dem GStA.

Hauptpersonalrat:

Er vertritt alle StAe des Landes NRW gegenüber dem JM.

Stimmabgabe:

Sie erfolgt schriftlich und geheim, in der Regel per Briefwahl.

Wahlperiode:

Vier Jahre.

Wahlrecht, aktives:

Wahlberechtigt ist, wer die Befähigung zum Richteramt besitzt und mit den Aufgaben eines StA betraut ist, also auch die Assessoren. Sie müssen aber seit mindestens sechs Monaten mit den Aufgaben eines StA betraut sein. Ausnahmen: Behördenleiter, deren ständige Vertreter und Personaldezernenten.

Wahlrecht, passives (= Wählbarkeit):

Folgt im Prinzip dem aktiven Wahlrecht, aber man muss seit mindestens sechs Monaten mit mindestens einer 2/5-Stelle beschäftigt sein. Ausnahmen: siehe unter „Beurlaubung“.

Wir Staatsanwälte wählen!

Am 14. 6. 2012 stehen wieder die Wahlen zu den Personalvertretungen der Staatsanwälte an. Der Bund der Richter und Staatsanwälte beteiligt sich auf allen Ebenen mit vielen engagierten Kandidaten und einer attraktiven Liste, um an die Wahlerfolge der letzten Jahre anzuknüpfen. Von besonderer Bedeutung wird in diesem Jahr die erstmalige Wahl der Personalräte vor Ort, der Staatsanwaltsräte, sein. Eine jahrzehntealte Forderung unseres Verbandes konnte durch unser dauerhaftes Nachhaken gegenüber der Politik endlich Realität werden.

Das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) sieht darüber hinaus seit jeher für die Personalvertretung der Staatsanwälte in NRW drei Bezirkspersonalräte und einen Hauptpersonalrat vor.

Dabei vertreten die Bezirkspersonalräte (BPR) jeweils die StAe eines GStA-Bezirkes gegenüber ihrem GStA. Der BPR Hamm hat derzeit neun, die BPR Düsseldorf und Köln haben jeweils sieben Mitglieder.

Der Hauptpersonalrat (HPR) vertritt alle StAe des Landes NW gegenüber dem JM. Derzeit hat er 13 Mitglieder. Der Hauptpersonalrat schwebt keineswegs in einem abgehobenen Raumschiff über Düsseldorf. Ganz konkrete Probleme, die die Kollegen vor Ort unmittelbar berühren, werden dort behandelt. Man denke nur an die in den letzten Jahren vorgenommenen Neuerungen im IT-Bereich, die

fast alle durch die Beratungen des HPR gegangen sind! Dass ACUSTA etwa nicht verpflichtend für den täglichen Einsatz durch die Staatsanwälte ist, ist nur ein Beispiel. Dieses Ergebnis konnte durch harte Verhandlungen mit dem JM erreicht werden.

Wir haben eine Bitte: Wählen Sie!

Je höher die Wahlbeteiligung desto stärker die Personalräte und umso wirkungsvoller die Interessenvertretung!

Warum eigentlich DRB-Listen wählen?

- ... weil wir im jahrzehntelangen Kampf endlich den Personalrat vor Ort durchgesetzt haben,
- ... weil wir einen gerechten Freizeitausgleich für den Bereitschaftsdienst verlangen,
- ... weil wir für eine bessere personelle und sächliche Ausstattung der Staatsanwaltsschäften kämpfen,
- ... weil wir eine amtsangemessene Besoldung einfordern,
- ... weil wir ein Homeoffice für alle Staatsanwälte ermöglichen wollen,
- ... weil wir für eine effektive Strafverfolgung unabhängig von der Kassenlage sind,
- ... weil wir uns für ein entspanntes Arbeiten ohne Online-Überwachung und StA-Controlling (z. B. EPOS) einsetzen,
- ... weil wir für eine weitere Verbesserung und Erweiterung der Sicherheitsstandards im Justizbereich sind.

Darum DRB-Listen wählen am 14. Juni 2012

Reichen sie

**die RistA-Hefte weiter
an die Referendare**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

am 14. 6. 2012 sind Sie zur Wahl des Hauptpersonalrats der Staatsanwälte beim Justizministerium NRW aufgerufen. Insgesamt 13 Personen gehören diesem Gremium an. Mit Ihren Stimmen haben Sie im Jahr 2008 über die Liste des Bundes der Richter und Staatsanwälte insgesamt acht Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den HPR entsandt.

In den vergangenen vier Jahren konnten wir praktisch in allen Fragen eine hohe Übereinstimmung und eine ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der verschiedenen Listen feststellen. Im „Tagesgeschäft“ verlor die Listenzugehörigkeit an praktischer Bedeutung. Für alle Kandidaten unserer DRB-Liste ist es selbstverständlich, dass wir diese Zusammenarbeit auch im neuen HPR praktizieren wollen und die Hand zur vertrauensvollen Kooperation reichen werden. Trotz aller Übereinstimmung und des Willens zur Zusammenarbeit gibt es natürlich Unterschiede. So kann ein mitgliedermächtiger Verband wie der DRB-NRW in ganz anderer Weise auf Hilfe und Unterstützung von Experten zurückgreifen. Es gibt viele Fachleute, die – unter selbstverständlicher Wahrung der Verschwiegenheitspflicht – als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Es gibt den regelmäßigen Austausch mit den DRB-Vertretern in den Richterräten. Es gibt den Blick über den „Tellerrand“ durch Kontakte zu den anderen Landesverbänden des Bundes der Richter und Staatsanwälte.

tsanwälte sowie zum Bundesverband. Dadurch kann man „an einem Strang ziehen“ und durch Gespräche des Landesvorstandes mit den Vertretern des Ministeriums frühzeitig Einfluss nehmen.

Dies ist umso bedeutsamer, als auch in der kommenden Amtsperiode wichtige Entscheidungen anstehen werden. Insbesondere im IT-Bereich und etwa bei „EPOS“ wird es um Fragen gehen, die unmittelbar auf den „real existierenden Arbeitsplatz“ aller Kollegen zielen. „EPOS“ meint die Übertragung der Grundzüge des betrieblichen Rechnungswesens in die öffentlichen Behörden. Dies birgt für die Kollegen die Gefahr der Überwachung der Kosteneffektivität des einzelnen Mitarbeiters. Hier werden wir genau beobachten und abwägen müssen – im Interesse der Staatsanwälte unseres Bundeslandes. Es sei daran erinnert, dass der HPR im Zusammenhang mit der Einführung von ACUSTA darauf bestanden (und erreicht) hat, dass die Entscheidung über die Nutzung dieses – in weiten Teilen unzureichenden – Programms dem einzelnen Kollegen vor Ort überlassen bleibt.

Auch im Bereich des Arbeitsschutzes war und bleibt der HPR wachsam. Ein besonderes Augenmerk richten wir dabei auf eine mögliche Gesundheitsbelastung durch den Tonerstaub etwa beim Einsatz von Laserdruckern. Natürlich sind auch Personalentscheidungen zu treffen – im Zusammenhang mit Beförderungsstellen aber auch bei Ab-

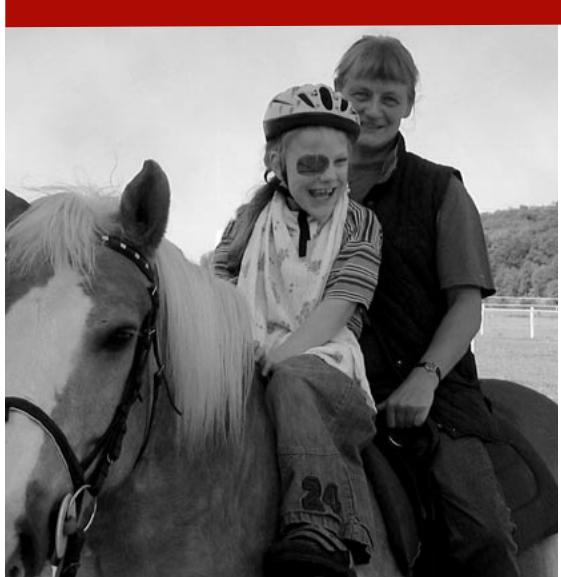
ordnungen. Hier achtet der HPR darauf, dass die Kollegen vor Ort möglichst keinen Nachteil durch den Weggang eines Kollegen erleiden. Wir verlangen regelmäßig einen personellen Ersatz vor dem Hintergrund der erheblichen überobligatorischen Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen.

Sie sehen, auch in den nächsten vier Jahren wird es eine Menge zu tun geben. Wir wollen dabei Ihren Interessen Gelung verschaffen. Deshalb bitten wir im Gegenzug um Ihre Unterstützung durch Ihr Kreuz auf dem Wahlzettel.

Vielen Dank Ihr
Jochen Hartmann
(Stellv. Vorsitzender des HPR – StA)

Aufruf an die Kolleginnen

Sicher haben Sie es ja auch bemerkt. Unsere Liste für den HPR besteht ausschließlich aus Männern. Leider. Wir haben uns intensiv darum bemüht, Kolleginnen für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu gewinnen. Zu unserem Bedauern gab es nur Absagen, aus privaten, aus beruflichen und aus familiären Gründen. Mitbestimmung geht uns alle an, Kollegen wie Kolleginnen. Mitbestimmung kann und darf daher auf Dauer keine reine Männerveranstaltung bleiben. Deshalb bitten wir Sie, liebe Kollegin: Machen Sie mit beim DRB-NRW. In der Staatsanwaltskommission, in den Bezirken, auf Landesebene und – demnächst – auch wieder im Hauptpersonalrat. Wir zählen auf Sie!



Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

 **VOLMARSTEIN**
die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · <http://www.esv.de>**

UNSER TEAM



53 Jahre
Staatsanwalt
in Duisburg
1989–1991
Rechtsanwalt
Seit 2008
stv. Vorsitzender
des HPR
seit 2003
stv. Bezirksgrup-
penvorsitzender Duisburg
Seit 2005 Vorsitzender der Bezirksgruppe
Duisburg
2007–2010 Vorsitzender der StA-Kom-
mission des DRB NRW
Seit 2008 stv. Landesvorsitzender des
DRB NRW
Seit 1991 im Justizdienst

1

HARTMANN, JOCHEN



Seit 2004 Ersatzmitglied des HPR
2007–2011 Vorsitzender der Bezirksgruppe
Paderborn
2007–2011 Mitglied des Gesamtvorstan-
des des DRB NRW
Seit 1990 im Justizdienst

2

VETTER, RALF



51 Jahre
Oberstaatsanwalt
bei der GStA
Düsseldorf
seit 2008 stv.
Vorsitzender des
BPR Düsseldorf
2000–2003
Mitglied des HPR
Seit 1996 Vor-
standsmitglied der Bezirksgruppe
Mönchengladbach
Seit 1998 Mitglied der StA-Kommission
des DRB NRW und seit 2010 Mitglied
der StA-Kommission des DRB Bund
Seit 2008 Mitglied des Gesamtvorstands
des DRB NRW
Seit 1990 im Justizdienst

3

CASPERS, MARKUS



40 Jahre
Staatsanwalt
in Essen
Seit 2008 Ersatzmitglied im HPR
Seit 2001 im Justizdienst

4

BOLIK, CHRISTIAN TOBIAS



53 Jahre
Staatsanwalt
in Wuppertal
Seit 2010 Vorsitzender
der StA-Kommission
des DRB NRW
Seit 2011 Mitglied
im Geschäftsführenden Vor-
stand des DRB NRW
Seit 1991 im Justizdienst

5

SCHROEDER, UWE KLAUS



47 Jahre
Oberstaatsanwalt
bei der GStA Köln
2004–2008
Ersatzmitglied des
BPR in Köln
Seit 2008 Mitglied
des BPR Köln
Seit 1995 im
Justizdienst

6

SCHULZ, BERND



35 Jahre
Staatsanwalt
in Duisburg
Seit 2009 Vorstandmitglied der Bezirksgruppe
Duisburg
Seit 2008 Mitglied der StA-Kommission
des DRB NRW
Seit 2004 im Justizdienst

7

HARTUNG, JENS



54 Jahre
Oberstaatsanwalt
in Aachen
Seit 2000 Mitglied
und seit 2008
stv. Vorsitzender
des BPR Köln
Seit 1984 Mitglied
des Gesamtvorstands des
DRB NRW
Seit 2012 Vorsitzender der Bezirksgruppe
Aachen
Seit 1994 Mitglied der StA-Kommission
des DRB NRW
Seit 1986 im Justizdienst

8

SCHUBERT, BERNHARD



35 Jahre
Staatsanwalt
in Köln
Seit 2009
Vorstandsmitglied
der Bezirksgruppe
Köln
Seit 2011 Mitglied der StA-Kommission
des DRB NRW
Seit 2011 Mitglied des Gesamtvorstands
des DRB NRW
Seit 2008 im Justizdienst

9

DR. VOLLMERT, DANIEL

für Ihre Interessen



40 Jahre
Staatsanwalt
in Mönchen-
gladbach

Seit 2002 im Justizdienst



Seit 2008 Ersatzmitglied im HPR
Seit 2008 stv. Vorsitzender der
Bezirksgruppe Bielefeld
Seit 1999 im Justizdienst



44 Jahre
Staatsanwalt
in Krefeld

2002 stv. Vorsitzender der Bezirksgruppe
Krefeld
2004 stv. Mitglied des BPR Düsseldorf
Seit 1998 im Justizdienst

10

BURBULLA, CHRISTOPH

11

TEMMEN, MARTIN

12

WOLFRAM, ARNDT



50 Jahre
Oberstaatsanwalt
in Dortmund

Seit 2008 Vorsitzender des BPR Hamm
Seit 2008 Mitglied des Gesamtvorstands
des DRB NRW
Seit 1994 im Justizdienst



Seit 1987 im Justizdienst



45 Jahre
Staatsanwalt
in Aachen

Seit 2005 Vorstandsmitglied der Bezirks-
gruppe Aachen
Seit 1998 im Justizdienst

13

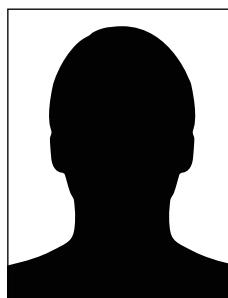
POGGEL, THOMAS

14

HÖGREBE, BERND-J.

15

WITTE, BURCHARD

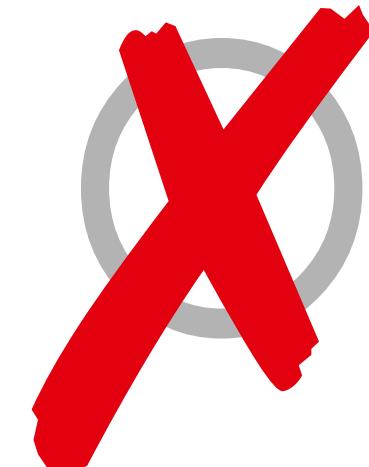


62 Jahre
Oberstaatsanwalt
in Duisburg

Seit 1990 Mitglied und seit 1996
Vorsitzender des BPR Düsseldorf
Seit 2000 Ersatzmitglied im HPR
Mitglied der StA-Kommission des
DRB NRW
Seit 1980 im Justizdienst



Seit 1997 Ersatzmitglied des BPR und
des HPR
Seit 1987 im Justizdienst



16

GASZCZARZ, JÜRGEN

17

VON DEPKA-PRONDZYNKI, J.

Am Beispiel einer Sitzung des BPR Düsseldorf

Aus der Arbeit des Bezirkspersonalrats

14. 12. 2011, 14.00 Uhr, Konferenzraum

StA Duisburg. Der Vorsitzende hat die sieben Mitglieder des Personalrats (BPR) der Staatsanwälte bei dem GStA Düsseldorf (§ 94 I Nr. 2 LPVG NRW) zur achten Sitzung des Jahres 2011 eingeladen.

Zunächst ist das Ergebnisprotokoll der letzten Sitzung zu genehmigen (§ 37 I).

Als Zweites stehen die Urlaubspläne (§ 72 IV Nr. 4) mehrerer Behörden für das kommende Jahr auf der Tagesordnung. Hier zeigt sich wieder einmal, wie wichtig der in diesem Jahr zum ersten Mal zu wählende Personalrat vor Ort sein wird. Zwar ist es – wie stets auch in den letzten Wahlperioden – durch eine entsprechende Listenaufstellung gelungen, dass dem aus sieben Mitgliedern bestehenden BPR in Düsseldorf ein Mitglied aus jeder Behörde des Bezirks angehört. Aber wenn dann – wie ausgerechnet heute – das Mitglied aus der Behörde, über deren Urlaubsplan ebenfalls abgestimmt werden soll, wegen eigenen Urlaubs nicht teilnehmen kann, fehlt mit ihm natürlich auch das „Ohr“ des BPR in dieser Behörde. Glücklicherweise hatte das Mitglied bereits zuvor mit dem Vorsitzenden gesprochen und mitgeteilt, dass in der Behörde weder die Grundsätze zur Urlaubsgewährung geändert wurden, noch Schwierigkeiten hinsichtlich der geplanten Urlaubsgewährung aus dem Kollegenkreis lautgeworden sind. Die Zustimmung kann also erfolgen.

Anders beim nächsten TOP: Geschäftsverteilungsplan einer anderen Behörde. Hier müssen wir – anders als bisher – zunächst abklären, ob dieser Umsetzungen enthält. Noch nicht alle Behördenleitungen haben verinnerlicht, dass Umsetzungen für die Dauer von mehr als drei Monaten – also z. B. auch Wechsel von einem allgemeinen in ein Sonderdezernat – nach der Änderung des LPVG im Juli 2011 wieder mitbestimmungspflichtig sind (§ 72 I Nr. 5). Gerade diese Aufgabe wird künftig vor allem die örtlichen Personalräte beschäftigen. Auf Anraten des Mitglieds aus der betroffenen StA entschließen wir uns, den enthaltenen Umsetzungen zunächst nicht zuzustimmen und die Behördenleitung insoweit um Erörterung zu bitten (§ 66 III). Diese Erörterung ist die einzige Alternative zur Zustimmung. Eine Ablehnung käme erst

danach in Betracht mit der Folge, dass die Dienststelle die Angelegenheit zur Durchsetzung der Stufenvertretung, derzeit also dem Hauptpersonalrat (HPR) der Staatsanwälte bei dem Justizministerium (§ 94 I Nr. 3), ab der kommenden Wahlperiode dem BPR, vorlegen müsste (§ 66 V). Aber dazu muss es ja nicht kommen. Wir gehen in eine solche Erörterung jedenfalls immer mit dem Ziel, eine die Interessen beider Seiten berücksichtigende ausgewogene Lösung zu finden (vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dienststellen im Sinne des § 2 I S. 1).

TOP 4. Der HPR hat uns unterrichtet, dass das JM beabsichtige, zwei Kolleginnen aus dem Bezirk zu Oberstaatsanwältinnen zu ernennen. Da insoweit eine Maßnahme des Ministeriums in Rede steht, ist für die Mitbestimmungsentscheidung (§ 72 I Nr. 1) der HPR zuständig. Er möchte darüber in seiner nächsten Sitzung abstimmen, beteiligt aber zuvor die nachgeordneten Vertretungen (§ 78 II), soweit diese betroffen sind, um deren Votum gegebenenfalls berücksichtigen zu können. Es ist festzustellen, dass es oftmals leider nur einen einzigen Bewerber für eine Stelle gibt. Bei mehreren Bewerbern richtet sich die Auswahlentscheidung nach dem Leistungsprinzip; die oder der Beste soll die Stelle erhalten. Nach diesen Grundsätzen haben wir gegen die Besetzungsentscheidung des JM keine Bedenken und beschließen dies, dem HPR mitzuteilen.

In zwei Behörden sind erhebliche Abweichungen bei der Vergabe von Geldauflagen an einzelne gemeinnützige Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr festgestellt worden. Um zu prüfen, ob insoweit die hierzu erlassene Allgemeinverfügung (Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen – AV d. JM vom 20. 6. 2011 – 4100 – III. 210) beachtet worden ist, wurde für das staatsanwaltschaftliche IT-Fachverfahren MESTA eine eigenständige Abfrage entwickelt. Diese ist allerdings nicht von der allgemeinen Zustimmung des HPR zum Verfahren MESTA erfasst, so dass die Behördenleitungen um Zustimmung zu dieser Erweiterung bitten (§ 72 III Nr. 2). Da die Überprüfung nach unserer Ansicht ein berechtigtes Anliegen der Behördenlei-



tung ist, stimmen wir nach Diskussion zu.

Weiterer TOP ist die Vorbereitung der viertjährlichen Besprechung mit dem „Leiter der Dienststelle“ (§ 63) bei uns also dem GStA in Düsseldorf. Wir legen fest, dass wir beim nächsten Mal insbesondere die zusätzliche Belastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (§ 75 I Nr. 2) durch die Maßnahmen zur Entlastung der Amtsanwaltschaft und des Rechtspflegerbereichs ansprechen möchten.

TOP 7: Zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) gibt es neue Erkenntnisse aus verschiedenen Behörden (§ 64 Nr. 4). Einerseits wird eine Dienstvereinbarung angestrebt. Die geplante Vorgehensweise in anderen Behörden steht noch nicht fest. Der Vorsitzende bittet die in den jeweiligen Behörden tätigen Mitglieder, ihm Ansprechpartner vor Ort zu benennen, damit Absprachen getroffen werden können.

Unter „Verschiedenes“ finden sich weitere Mitbestimmungsentscheidungen und Unterrichtungen:

- Die Kantine einer Behörde (§ 72 II Nr. 4) musste schließen. Nach einem neuen Pächter wird gesucht. Wir nehmen dies zur Kenntnis.
- Dem Urlaubsplan des Kantiniers einer anderen Behörde stimmen wir zu.
- Über die Teilnahme verschiedener Kolleginnen an Fortbildungsmaßnahmen ist zu befinden (§ 72 IV Nr. 16).
- Gegen eine geplante Anpassung der Dienstanweisung (§ 75 I Nr. 2) für das IT-Fachverfahren MESTA bei einer Behörde nach Einführung des Turnussystems bestehen keine Bedenken.
- Der Plan für Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012 wird zur Kenntnis genommen (§ 65a II).
- Der Ort der jährlichen Personalversammlung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Bezirks (§ 46 I), die zum Ende der aktuellen Wahlperiode letztmalig in dieser Form stattfinden wird, da auch diese Aufgabe auf den im Juni

2012 erstmalig zu wählenden Personalrat vor Ort übergeht, wird festgelegt.
• Der Vorsitzende teilt mit, dass er an einem Seminar zum neuen LPVG teilnehmen und hierüber in der nächsten Sitzung berichten wird.

Zum Ende der Sitzung wenden wir uns dem – aus eigener Tasche finanzierten – Kaffee und Kuchen zu, bei dem wir noch über die von der hohen persönlichen Belastung geprägte Lage und Stimmung unter den Kolleg-inn-en in den Behörden

diskutieren. Ein Mix der kleinen und großen Probleme, wird ausgetauscht und thematisiert.

Markus Caspers, stv. Vorsitzender des Bezirkspersonalrats der Staatsanwälte bei dem GStA Düsseldorf

Personalversammlung in Werne

Ende einer Tradition

Gut besucht war die Personalversammlung der Staatsanwälte aus dem Hammer Bezirk am 30. 11. 2011. Mehr als 150 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte waren auf Einladung des Bezirkspersonalrates (BPR) nach Werne ins Kolpinghaus gekommen. Bestimmendes Thema bei allen Rednern war die Einführung des Personalrates auf örtlicher Ebene durch das novellierte Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG).

Neben einem Überblick über den Ablauf der Wahlen wies der Vorsitzende des Bezirkspersonalrates Thomas Poggen (StA Dortmund) auf eine wichtige Konsequenz dieser Änderung in der Struktur der Personalvertretungen hin, die nicht allgemein bekannt war:

Es gibt keine Personalversammlungen auf Bezirksebene mehr. In Zukunft ist der BPR reine Stufenvertretung, wenn – was zu hoffen ist – bei jeder StA auch ein Personalrat gebildet wird. Das LPVG sieht für Stufenvertretungen Personalversammlungen nicht vor. Diese Konsequenz wurde allgemein mit Bedauern zur Kenntnis ge-

nommen. War die Personalversammlung doch immer auch eine Gelegenheit, Kolleg-inn-en anderer Staatsanwaltschaften (wieder)zutreffen, mit denen man früher zusammengearbeitet hatte. Auch der Austausch mit den Kollegen war für viele der Grund, zur Personalversammlung zu kommen. Hier erfuhr man, was der alte Zimmernachbar heute so macht, wie der Eildienst bei der anderen StA geregelt ist, welche „Macken“ der alte oder neue Behördenleiter hat. Natürlich konnte man auch den in flammender Rede gehaltenen Tätigkeitsberichten der Vorsitzenden des Hauptpersonalrates (Detlef Nowotsch – StA Duisburg) und des Bezirkspersonalrates lauschen.

Über Alternativen zur Personalversammlung wurde an diesem Abend viel gesprochen. GStA Manfred Proyer stellte jährliche Dezernentenbesprechungen allerdings nicht in Aussicht. Als Gastredner zeigte Reiner Lindemann, Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Möglichkeiten auf, den Kontakt zwischen den Personalräten vor Ort und auf Bezirks- und Landesebene zu intensi-

vieren. Eine abschließende Lösung zur Fortführung der Tradition steht noch aus. Sie wurde auch bei dem anschließenden gemütlichen Teil des Abends noch nicht gefunden. Und so verließen die Teilnehmer mit ein wenig Wehmut die letzte Personalversammlung der Staatsanwälte im Bezirk Hamm.

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE
Private Krankenanstalt
Deichstraße 13a
26434 Wangerland-Horumeriel
Tel. (04426) 94880
Fax (04426) 948899

Roben
Seit 1890

Für Richter, Anwälte, Protokollführer in hervorragender Qualität.

Maßanfertigung und Konfektionsgrößen zu gleichen Preisen (ab 215,- zzgl. MWSt.)
F.W.Jul.Assmann
Postfach 1130,
58461 Lüdenscheid
Tel. ++49 2351/22 492
Fax: ++49 2351/38 08 66
jurist@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

**Ihre Bußgeld-
zuweisung
ermöglicht Kindern
Bildung und somit
Zukunft.**

Unterstützen Sie uns in
unserem Ziel jedem Kind den
Zugang zu fundierter Bildung
zu ermöglichen.



Mit über 400 Projekten in 98 Ländern schafft das UNESCO Programm Bildung für Kinder in Not seit 1992 Strukturen, die Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu einer besseren Zukunft verhelfen.

Stiftung UNESCO – Bildung für Kinder in Not
Grafenberger Allee 87
40237 Düsseldorf
kontakt@unesco-kinder.de

Bußgeld-Konto:
Commerzbank AG Düsseldorf
Kto-Nr.: 34 80 100 00 / BLZ 300 400 00

www.unesco-kinder.de



Stiftung UNESCO –
Bildung für Kinder in Not

Kolumbianische Richterin in Aachen

Der lange Weg zurück

Sie ist wieder da: die kolumbianische Richterin Maria Stella Jara Gutierrez. Sie hatte in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 Zuflucht in Deutschland suchen müssen und kurz vor ihrer Rückkehr den Richtern und Staatsanwälten im Raum Aachen in einer beeindruckenden Veranstaltung die Hintergründe ihres Exils geschildert. Seitdem waren der Kontakt zu ihr und das Interesse der Kollegen nie abgerissen. Die Flucht hatte ihr 2010 das Entwicklungshilfswerk MISEREOR mit Unterstützung der Kolumbienhilfe des DRB möglich gemacht. Über die Feiertage und den Jahreswechsel hielt sich Frau Jara Gutierrez nun erneut in Aachen auf. Diesmal machte sie Urlaub in Deutschland.

Als die Länderreferentin Kolumbiens von MISEREOR, Susanne Breuer, den Aufenthalt ankündigt, ist die Veranstaltung der Bezirksgruppe Aachen schnell geplant. In einer Einführung gibt Frau Breuer einen kurzen Überblick über die politische und gesellschaftliche Entwicklung des von Bürgerkrieg und Drogenkampf schwer gezeichneten Landes. Der neue Präsident, jetzt schon über ein Jahr im Amt, scheint seine Ankündigungen tatsächlich umsetzen zu wollen. Doch der Teufel steckt wie immer im Detail.

Die Kollegin sei erneut nach Deutschland gekommen, weil sie sich hier frei bewegen könne. Die Zuhörer erinnern sich dabei, dass sich die Referentin in dem Andenstaat nach langem Kampf um Personenschutz schließlich nur noch von Leibwächtern umringt bewegen kann. An dieser Situation hat sich bis heute – ein- einhalb Jahre nach Abschluss des aufsehenerregenden Prozesses – nichts geändert. Gut für ihre Sicherheit, aber schlecht für die Lebensqualität. „Das Leben spielt sich zwischen Büro und Wohnung ab, und auch dort ist immer ein Personenschützer dabei“, berichtet sie. Die Zuhörer können förmlich spüren, wie befreidend sie das Leben im weihnachtlichen Aachen empfindet. Beruflich ist sie wieder dort angekommen, wo sie vor dem großen Verfahren tätig war. Zwischenzeitlich war sie für mehrere Monate in Gerichten beschäftigt, die im Rahmen des Übergangsprozesses „Gerechtigkeit und Frieden“ die Gräueltaten von Guerilla und Paramilitärs aufarbeiten und so den fruchtbaren Boden für eine sichere, zivile Struktur Ko-

lumbiens bereiten sollen. Was sich so verständlich anhört, bekommt durch die Schilderungen der Kollegin bald eine hässliche Fratze: Die Kammern – besetzt mit drei Richtern – behandeln das, was sich Bürgerkriegsgegner nun einmal antun: Vertreibungen, Massaker, Folter und andere Gräueltaten. Weil ein Drogenkorridor freigehalten werden soll oder weil sie im Verdacht stehen, die Guerilla zu unterstützen, werden die Bewohner irgendeines kleinen Dorfes, in das kein Arm einer staatlichen Gewalt reicht, von den Paramilitärs vertrieben. Die Häuser



werden in Brand gesetzt. Die Männer vor der versammelten Dorfgemeinschaft erschossen oder erschlagen. Wer davon kommt, endet in den Elendsvierteln der nächsten Großstadt. Acht Jahre Strafgehalt haben die Spruchkammern – unerträglich wenig gemessen an der menschenverachtenden Brutalität und dem unermesslichen Leid. Dieser Spagat ist der hoffentlich nicht zu hohe Preis, den die Transitions- („Übergangs-“) justiz in Kolumbien wie in vielen anderen Ländern vielleicht zahlen muss. Aber diese Kammern sollen nicht nur verurteilen. Sie sollen auch die Opfer entschädigen – mit Land, mit Geld. Doch die Besitzverhältnisse waren oft schon vor der Vertreibung nicht klar. Und wo sie klar waren, helfen ein wenig Druck und Korruption, um die Opfer von der Rückgewinnung auszuschließen. Und Geld ist sowieso zu wenig

da. Bei diesen Schilderungen, nicht bei der Darstellung der persönlichen Bedrängnis, zeigt sich die Anspannung der Referentin. Mit den psychischen Folgen, die die Zeiten der persönlichen Bedrohung und die Konfrontation mit den Grausamkeiten bei ihr ausgelöst haben, geht sie offen um.

Ob sie denn bei den Tätern Reue spürt, lautet eine Frage. Und ob sie für ihre Tätigkeit Rückhalt in der Gesellschaft spürt. Sie glaubt schon, dass die Gesellschaft die Tätigkeit der Justiz honoriere. Aber eine echte Reue, die Möglichkeit der Versöhnung, habe sie praktisch nicht erlebt, antwortet Jara Gutierrez. Und die Zuhörer können es kaum glauben, dass sich an die beklemmenden Schilderungen einmal mehr eine Liebeserklärung an ihr Heimatland und an ihren Beruf anschließt. Wer, wenn nicht eine starke, unabhängige Justiz, sollte denn sonst einem Land beisten, das sich zwischen Armee und Drogenhandel, zwischen Paramilitärs und Guerilla seit langen Jahren zerreibt. Und diese Justiz soll jetzt reformiert werden – leider nicht wirklich zum Besseren, wie ein Brief der obersten Spitzen der kolumbianischen Justiz an den Staatspräsidenten erahnen lässt, den Jara Gutierrez zum Abschluss verliest. Der Weg zurück zur Normalität ist lang – vielleicht zu lang für ein Berufsleben einer Richterin in Kolumbien.

Jara Gutierrez möchte gern wieder am Übergangsprozess mitwirken – also von Massakern, Vertreibung und Folter hören und die Täter, die sich dem Übergangsprozess unterwerfen, zu höchstens acht Jahren Freiheitsentzug verurteilen. Sie möchte sich weiter den Anfeindungen aussetzen, sie sei eine Anhängerin der linken Guerilla. Sie steht für viele Richter und Staatsanwälte in ihrem Land, die sich und ihre Angehörigen wegen ihres Einsatzes bedroht sehen. Sie zeigt Flagge für eine unabhängige Justiz. Und wenn die Dame mit Augenbinde, Schwert und Waage in Kolumbien ein Gesicht bräuchte, wäre es das von Maria Stella Jara Gutierrez – jedenfalls aus Sicht der Aachener Richter und Staatsanwälte.

**Die Kolumbienhilfe des DRB
sammelt Spenden über das Konto
des Hilfswerks MISEREOR e. V.
Kto. Nr. 2014 bei der Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00.**
**Bitte Stichwort angeben:
Kolumbienhilfe des DRB**

Neuer Vorstand in Aachen

Die Bezirksgruppe Aachen traf sich am 12. 1. 2012 zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im „alten Schwurgerichtssaal“ des LG Aachen.

Diese Mitgliederversammlung war erforderlich geworden, da der bisherige Bezirksgruppenvorsitzende Dr. Thomas Falkenkötter – wie zuvor angekündigt – seinen Rücktritt von diesem Amt erklärte und der übrige Vorstand sich dem Rücktritt anschloss, um eine Neuwahl des gesamten Vorstands zu ermöglichen.

Als Grund für den Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden war nicht etwa eine Unzufriedenheit des Vorsitzenden mit seiner Bezirksgruppe oder derselben mit ihm auszumachen, sondern allein der

Wechsel – mit evtl. vorausgehender Abordnung – von Dr. Falkenkötter in einen anderen, östlich von Aachen bzw. Köln gelegenen Gerichtsbezirk (Paderborn).

Die Versammlung sprach – vertreten durch die ebenfalls aus dem Vorstand ausscheidende RinAG Katrin Thierauf-Haase – dem ausscheidenden Vorsitzenden besonderen Dank für seine aufopfernde Tätigkeit und sein hervorragendes Engagement als Vorsitzender der Bezirksgruppe aus und wünschte ihm für seine und seiner Familie Zukunft in Ostwestfalen alles erdenklich Gute.

Die Versammlung wählte sodann einstimmig – bei der jeweiligen Enthaltung der Gewählten – OStA Bernhard Schu-



bert zum Vorsitzenden und anschließend die bisherigen Vorstandsmitglieder OStA a. D. Dr. Hans Helmut Günter, RinLG Susanne Sommer und RinLG Hildegarde Tag, RAG Dr. Thomas Moosheimer und Sta. Burchard Witte zum „neuen“ Vorstand der Bezirksgruppe.

Im Anschluss an die Sitzung fand dann das Treffen mit der aus Kolumbien diesmal zu Besuch in Deutschland weilenden Richterin Maria Stella Jara Gutierrez statt, die nach ihrem ersten Aufenthalt in Deutschland im Jahre 2010 nunmehr über die weitere Entwicklung in ihrem Land referierte (siehe gesonderter Bericht).

Wir gratulieren zum Geburtstag: Mai/Juni 2012

zum 60. Geburtstag

- 12. 5. Peter Kaiser
- 21. 5. Maria Schädlich-Maschmeier
- 24. 5. Hans Ludwig Leibold
- 4. 6. Gisela Brinkforth-Pekoch
- 8. 6. Annegret Potthoff
- 14. 6. Winfried Theele
- 24. 6. Gerlinde Prange

zum 65. Geburtstag

- 31. 5. Ulrich Voss
- 1. 6. Karin Danch-Potthoff
- 2. 6. Bernd Stratmann
- 16. 6. Gräfin von Salm-Hoogstraeten
- 20. 6. Marlies Hampel
- 22. 6. Peter Idel
- 24. 6. Dr. Hansgeorg Hoch
- Thomas Mattonet
- 27. 6. Anno Bellinghausen

zum 70. Geburtstag

- 6. 5. Angelika Aengenvoort
- 13. 5. Hanspeter Cuvenhaus
- 20. 5. Hans-Georg Eckert
- 24. 5. Horst Neumann

zum 75. Geburtstag

- 9. 5. Dr. Hans-Joachim Krueger
- 13. 5. Peter Ehrhardt

- 15. 5. Gerhard Niemer
- 30. 5. Heinrich Neurath
- 1. 6. Klaus Doppelmann
- 29. 6. Rolf Eckert

und ganz besonders

- 1. 5. Wolfgang Boll (86 J.)
Dr. Goetz-Joachim Kuhlmann
(87 J.)
- 2. 5. Franz Lingk (76 J.)
- 3. 5. Wolf-Rüdiger Tödtmann (76 J.)
- 4. 5. Johann Engelbert Oehler (79 J.)
- 5. 5. Hermann Gottschalk (79 J.)
- 6. 5. Karl-Josef Neuß (86 J.)
- 7. 5. Johanna Dichgans (76 J.)
Klaus Metten (77 J.)
- 8. 5. Dieter Eckhardt (78 J.)
Dr. Rudi Gehrling (80 J.)
Dr. Stephan Liermann (83 J.)
- 9. 5. Dr. Gisela Rappers (83 J.)
- 11. 5. Helmut Beier (77 J.)
- 12. 5. Dieter Blohm (77 J.)
Ernst Klein (77 J.)
- 14. 5. Guenter Kuckuk (77 J.)
- 15. 5. Dr. Jürgen Frank (78 J.)
Alfred Holtzhausen (82 J.)
- 16. 5. Horst-Werner Schroeder (78 J.)
- 17. 5. Walter Courth (78 J.)
Dr. Hans Schubach (78 J.)
- 18. 5. Dr. Reinhard Becker (80 J.)
- 24. 5. Peter Killing (76 J.)
- 26. 5. Ernst Kogel (76 J.)
- 31. 5. Dietrich Andreas (83 J.)
- 1. 6. Irene Becker (76 J.)
- 4. 6. Michael Fritzen (77 J.)
- 7. 6. Norbert Frotz (76 J.)
Dr. Otto Moning (80 J.)
- 8. 6. Siegfried von Borzeskowski
- 9. 6. Nicolaus Wohlhage (78 J.)
- 12. 6. Horst Althoff (79 J.)
- 16. 6. Dr. Lothar Knoch (80 J.)
- 18. 6. Dr. Hans Helmut Günter (78 J.)
Alfred Schmidt (86 J.)
- 19. 6. Helmut Isenbeck (83 J.)
Johannes Pfeiffer (79 J.)
- 20. 6. Bernd Josef Kersjes (76 J.)
- 24. 6. Dr. Hans Günter Heesen (77 J.)
- 27. 6. Eberhard Birkelbach (80 J.)
Dieter Kallus (76 J.)
- 28. 6. Barbara Brandes (77 J.)
- 29. 6. Karl Heinz Terhorst (81 J.)
Dr. Karl-Heinz Wäscher (83 J.)
- 30. 6. Werner Biedermann (81 J.)

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns,
seit über 35 Jahren.



Beamtendarlehen supergünstig

5,27% effektiver Jahreszins*

Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtendarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%



Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
66135 Saarbrücken
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-finanz.de

www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Außerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Sollzins (fest gebunden) 5,15% Ltz. 7 Jahre, mtl. Rate 426 € effektiver Jahreszins 5,27%, Bruttobetrag 35.784 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stillte Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sonderitzung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldversicherung.

MACHEN SIE MIT? – MACHEN SIE MIT!!

Haben Sie es auch satt, nur zuzuschauen? Möchten Sie sich engagieren, Ihre besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen? Der Deutsche Richterbund freut sich über jeden, der bereit ist, unsere Arbeit für alle aktiv mitzutragen, sei es im Landesverband „Bund der Richter und Staatsan-

wälte in NRW“, sei es im Bundesverband DRB. Schon ein punkuelles Engagement für bestimmte Projekte oder Veranstaltungen ist hilfreich. Nicht jeder muss dauerhaft Funktionen übernehmen. Aber vielleicht ist es ja gerade das, was Sie interessiert? Oder vielleicht entsteht dieses

Interesse später? Sie helfen uns, auf Sie zugehen: senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen zurück! Und seien Sie versichert: dieser Fragebogen dient ausschließlich dazu, interessierte Mitglieder für die Mitarbeit im Deutschen Richterbund bzw. im Landesverband Nordrhein-Westfalen zu finden. Die Angaben werden nur für diesen internen Zweck verwendet und im Übrigen vertraulich behandelt.

Persönliche Angaben			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Amtsbezeichnung
Anschrift	Telefon dienstlich privat mobil	E-Mail dienstlich privat	
derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit:	bei folgendem Gericht/folgender Staatsanwaltschaft:		
Mitglied seit:	derzeit im DRB aktiv als:		
Kurze berufliche Vita (Tätigkeiten als Richter-in und/oder Staatsanwältin/-walt, Abordnungen, frühere berufliche Tätigkeiten etc.):			
Wissenschaftliche Tätigkeiten (Veröffentlichungen/Dissertation):	Besondere Fremdsprachenkenntnisse:		Besondere IT-Kenntnisse:
Mein Interesse besteht an einer Mitarbeit (Mehrfachnennung erbeten!) ...			
<input type="checkbox"/> ... in der Bezirksgruppe		<input type="checkbox"/> ... auf Landesverbandsebene	<input type="checkbox"/> ... auf Bundesverbandsebene
Interessen			
<input type="checkbox"/> materielles Zivilrecht, insbes.: ... <input type="checkbox"/> materielles Strafrecht, insbes.: ... <input type="checkbox"/> materielles Öffentliches Recht, insbes.: ... <input type="checkbox"/> Gerichtsverfassung, Prozessrecht, insbes.: ... <input type="checkbox"/> Richteramtsrecht, Mitbestimmungsrecht, Selbstverwaltung der Justiz <input type="checkbox"/> Verbandszeitschrift „RiStA“ <input type="checkbox"/> Internetredaktion/Homepage des Verbandes und der Bezirksgruppen <input type="checkbox"/> Staatsanwaltskommission		<input type="checkbox"/> Amtsrichterkommission <input type="checkbox"/> Besoldung/Versorgung <input type="checkbox"/> IT in der Justiz <input type="checkbox"/> Organisation der Bezirksgruppe (auch: Veranstaltungen) <input type="checkbox"/> Richterliche Ethik <input type="checkbox"/> Internationales Recht, Rechtsvergleichung <input type="checkbox"/> Europarecht <input type="checkbox"/> Menschenrechte, Kolumbien-Hilfe <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Ergänzende Bemerkungen			

Einverständniserklärung: Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW zur Erfüllung des oben genannten Zwecks. Mir ist bewusst, dass ich meine Einwilligung für die Zukunft widerrufen kann.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)



Vorstand in der Bezirksgruppe Duisburg

Joachim Wagner: Islamische Paralleljustiz gefährdet Rechtsstaat

Der Vortrag „Richter ohne Gesetz“ des ehemaligen stellvertretenden Leiters des ARD-Hauptstadtstudios Berlin, Dr. Joachim Wagner, stand im Mittelpunkt der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Duisburg.

In der gut besuchten Veranstaltung – es waren etwa 70 Mitglieder erschienen – konnte der Vorsitzende StA Jochen Hartmann am 29. 2. 2012 auch Gäste aus dem benachbarten Essener Bezirk begrüßen. PrinLG Dr. Monika Anders war ebenso erschienen wie die Vorsitzende der Essener Bezirksgruppe, Dr. Ute Hartung, und weitere Mitglieder aus Essen. Zu begrüßen waren aus Duisburg PrLG Dr. Wilfried Bünten, LOStA Manfred Claßen und die Polizeipräsidentin Dr. Elke Bartels. Acht Richter und sechs Staatsanwälte konnten als Duisburger Neumitglieder des Jahres 2011 vorgestellt werden.

„Friedensrichter klingt nach einem ehrbaren Beruf“, sagte der Referent des Abends, Dr. Joachim Wagner, einleitend. Tatsächlich würden sie im Zusammenwirken mit Verteidigern die Strafjustiz massiv behindern. Allein im Raum Essen, Recklinghausen und Marl gebe es ca. 15 Personen, die sich als islamische Streitschlichter verständnen. Wagner schilderte Fälle beispielsweise aus Berlin und Essen, die zum Nachdenken Veranlassung geben. Sobald sich Täter und Opfer nach Mitwirkung des sogenannten Friedensrichters einig wären, zeigten die Zeugen ein augenfälliges Maß an Gedächtnisverlust. Dadurch wird – so der Referent – „das Strafmonopol des deutschen Rechtsstaates systematisch unterlaufen“.

„Friedensrichterei“ bedeute oftmals auch die Durchsetzung der Machtdiktate größerer und mächtigerer Familienclans gegenüber schwächeren. Man bediene sich

Nach rechtswissenschaftlichem Studium und Promotion arbeitete **Dr. Joachim Wagner** u. a. in der Planungsabteilung des Bundeskanzleramtes. Später wirkte er u. a. für den NDR als Leiter von „Panorama“. Zuletzt moderierte er im Wechsel mit Ulrich Deppendorf die Sendung „Bericht aus Berlin“.

Sein Buch: „Richter ohne Gesetz“ erschien im Ullstein-Verlag/ECON, ISBN 3843701512; Preis: 14,99 €

auch Begrifflichkeiten des Rechtsstaates. So würden beispielsweise „Haftbefehle“ gegen Schuldner ausgesprochen, die dann via Handybild in ganz Europa gejagt, „festgenommen“ und nach Deutschland entführt würden.

Die anschließende Diskussion verlief engagiert. Zahlreiche Anwesende berichteten von eigenen Erlebnissen im täglichen Dienstgeschäft.

Aus Nachbarn werden Freunde

DRB besucht das GOP-Theater

Die Bezirksgruppen **Detmold** und **Bielefeld** organisierten mit Erfolg eine gemeinsame Veranstaltung. Am 27. 1. 2012 besuchten die beiden ohnehin durch viele persönliche Kontakte und Bindungen verknüpften Bezirksgruppen aus Bielefeld und Detmold das GOP-Theater in Bad Oeynhausen. Das Theater ist in dem 1908 fertiggestellten Kaiserpalais im Kurpark von Bad Oeynhausen angesiedelt. Vor Ort trafen sich rund 30 Richter-innen (teils

mit Anhang) und sahen eine spektakuläre Show. Die Darstellung mit einer Mischung aus Akrobatik, Musik und Humor ließ die Besucher staunen. Bei dem anschließenden Abendessen im anliegenden Restaurant wurden die Höhepunkte nochmals ausgewertet. Den Abend ließen Teile der Gruppe noch in der ebenfalls im Kurhaus angegliederten Diskothek und andere im Kreißsaal ausklingen.

R Dr. Florian Hobbeling, Detmold

DIE ROBE ELITE
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!

TRAGEKOMFORT
Sie werden keine leichtere Robe mit angenehmeren Trageeigenschaften finden.

DIE REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltrobe ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superleichter Schurwolle. Feinstes Merino-Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

www.roben-shop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zeppelinstrasse 136
Telefon 0711/3166980

Der DRB braucht Richter und Staatsanwälte

Staatsanwälte und Richter brauchen den DRB

Alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte profitieren von der Arbeit des **Deutschen Richterbundes** (DRB). Auch über 100 Jahre nach seiner Gründung (1909) braucht der DRB möglichst viele Mitglieder, um die Interessen der Dritten Staatsgewalt zu wahren. **Jeder kann dazu seinen Beitrag leisten.** Schon allein durch die Stimme und den Beitritt als Mitglied wird die Arbeit unterstützt. Nicht jeder muss gleich in die erste Reihe.

Unter dem Dach des DRB haben sich 25 Landes- und Fachverbände (der Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit) zusammengeschlossen; das einzelne Mitglied ist bei uns über den „Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen“ (DRB-NRW) organisiert. Mit über 3 333 Kolleg-innen ist unser Verband der stärkste Landesverband. Er hat seine Geschäftsstelle in Hamm. Der DRB nimmt, wie schon unser voller Name klarstellt, nicht nur die Belange der Richter sondern auch der Staatsanwälte wahr. Er hat sich zum Ziel gesetzt, Gesetzgebung, Rechtspflege und Rechtswissenschaft zu fördern, sich für die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und der unparteiischen Rechtsprechung und nicht zuletzt auch für die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Richter und Staatsanwälte einzusetzen.

Höchstes Organ des DRB ist die **Bundesvertreterversammlung** (BVV). Im Abstand von 1½ Jahren treffen sich die Vertreter der einzelnen Landes- und Fachverbände, um über die Grundsätze der Verbandspolitik zu entscheiden. Zwischen diesen Versammlungen wird das operative Tagesgeschäft vom **(Bundes-)Präsidium** erledigt, das hierbei vom **Bundesvorstand** (BuVo) ergänzt wird. Es besteht aus dem (Bundes-)Vorsitzenden (StVLOStA **Christoph Frank**, Freiburg) sowie Mitgliedern der Landesverbände. Nordrhein-Westfalen wird hier durch VPrLG **Jens Gnisa** (Paderborn) vertreten.

Im BuVo koordiniert das Präsidium mit den Vertretern der einzelnen Landes- und Fachverbände die Bestrebungen des Bundes- und der Einzelverbände. Die BVV ist zuständig, soweit sie die Aufgaben nicht dem BuVo übertragen hat, und dieser ist zuständig, soweit er die Aufgaben nicht dem Präsidium übertragen hat.

Bei dieser Form der Organisation liegt viel Verantwortung beim Präsidium. Damit auch alles geschultert werden kann, gibt es in Berlin eine Bundesgeschäftsstelle mit mehreren Mitarbeitern, insbes. einem hauptamtlichen Geschäftsführer. Abgesehen von ihm und diesen Mitarbeitern arbeiten der Vorsitzende und alle Präsidiumsmitglieder ehrenamtlich. Das ist schon immer so gewesen und auch auf der Ebene der Landesverbände nicht anders.

Im „**Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW**“ entspricht der BVV die **Landesvertreterversammlung** (LVV), auf der gewählte Delegierte der Bezirksgruppen über Grundsatzfragen entscheiden, und dem (Bundes-)Präsidium entspricht der **Geschäftsführende Vorstand** (GfV) mit dem Landesvorsitzenden RAG **Reiner Lindemann**, Moers. Dort wird die tägliche Arbeit erledigt. Dem BuVo ähnelt in NRW der **Gesamtvorstand**, in dem mehrmals im Jahr die Vorsitzenden der Bezirksgruppen mit dem GfV zusammenkommen, um die Richtlinien der Verbandsgeschäfte zu bestimmen.

Der DRB hat schon viel Unheil von der Justiz abgewehrt. Wer sich fragt, was er oder sie denn konkret vom DRB an Vorteilen hat, kann Antworten finden im anschließenden Statement unseres

Landesvorsitzenden Reiner Lindemann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die dauerhaft schlechte Finanzsituation des Landes NRW übt einen immer länger anhaltenden Druck auf die Personal- und Erledigungslage aus. Neben der ebenfalls dauerhaften und von der Politik anscheinend hingenommenen notorischen Unterversorgung mit Personal belasten immer neue Gesetzgebungen und die anhaltenden Probleme mit Soft- und Hardware die Funktionsfähigkeit der dritten Gewalt seit Jahren in erheblichem Maße. Dies merken die Bürger in ihren Verfahren und Sie in Ihrer täglichen Arbeit. Die Erledigung des durch den Dienstherrn abgeforderten jährlichen Übersolls wird immer häufiger auf Kosten der Gesundheit und der Familie geleistet. Quantität statt Qualität und Effizienz statt Rechtsfrieden drohen die wesentlichen Leitlinien einer fortschreitenden Ökonomisierung der Justiz zu werden. Gerechtigkeit und demokratisch strukturierte

Rechtsfindung werden zum kostenverursachenden Produkt.

Gleichzeitig haben wir im Bereich der Besoldung, Beihilfe und Versorgung drastische Einbußen hinnehmen müssen.

Trotz dieser Rahmenbedingungen haben wir die reale Chance, etwas zum Besseren zu wenden. Der DRB-NRW hat mit zahlreichen Presseerklärungen, Pressekonferenzen, Studien und als bisherigen Höhepunkten mit öffentlichen Auftritten wie dem Aktionstag vom 4. 3. 2006 im ganzen Land NRW, insbes. in Duisburg mit 383 schwarzen Luftballons für die fehlenden Stellen, und den Demonstrationen 2007 vor dem Landtag und 2010 vor dem Justizministerium Wirkung erzielt. Die teilweise Rücknahme der Stellenkürzungen wäre ohne diese Aktionen nicht denkbar gewesen.

Wir haben erreicht, dass es ab den Wahlen 2012 erstmals eine örtliche Personalvertretung für Staatsanwälte gibt. Mit unserem „10-Punkte-Papier“ hat der DRB-NRW als erster eine umfassende Aufgabenkritik für die Justiz vorgelegt und praxisgerechte Vorschläge unterbreitet, um die gerichtlichen Verfahren zu optimieren. Wir fordern, die technische Entwicklung so auszustalten, dass sie der richterlichen Arbeit dient und der Richter nicht zum verkabelten Einzelkämpfer mutiert und so die Entlassung der Servicekraft ermöglicht. Wir werden für eine transparente Personalentwicklung kämpfen und fordern die Personalausstattung entsprechend der durch die Pebby-Untersuchungen erwiesenen Überlast ein.

Wichtige Reformvorhaben, wie die Neugestaltung eines einheitlichen Landesrichter- und Staatsanwaltsgesetzes und die Selbstverwaltung der Dritten Staatsgewalt, werden wir weiter vorantreiben. Wie die Richterrätewahlen, die auch von der Politik genau beobachtet werden, belegen, steht die Richterschaft geschlossen hinter uns, weil wir eben nicht nur das „übliche Klagelied von Lobbyisten“ angestimmt haben.

Deshalb: unterstützen Sie unsere Arbeit durch den **Beitritt zum Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW** und geben so dem eingeschlagenen Kurs weiter den notwendigen Rückhalt.

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.
als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe _____, mit Wirkung vom _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: bei Beitritt im ersten Berufsjahr ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei!)

Privatanschrift:

(PLZ, Ort) _____ (Straße) _____

(E-Mail-Anschrift) _____

Die Mitgliedschaft umfasst grundsätzlich auch den Bezug der Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“ zum Vorzugspreis von derzeit 38,00 € nebst 14,40 € Versandkosten.

Ich möchte die „Deutsche Richterzeitung“ nicht beziehen.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 120,00 € zuzüglich der Kosten für die „Deutsche Richterzeitung“.

Zusätzlich setzt die jeweilige Bezirksgruppe einen geringen Beitrag für die lokale Arbeit fest.

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i. V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

_____, den _____
(Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V., meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(Konto-Nr.) _____ (Name des Instituts) _____

(Name des Kontoinhabers) _____ (Bankleitzahl) _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift) _____

Handbuch der Justiz 2012/2013

Neuausgabe der „roten Bibel“

Das vom Deutschen Richterbund herausgegebene **Handbuch der Justiz** erscheint in Kürze im 31. Jahrgang. Das als „rote Bibel“ bekannte Nachschlagewerk ist wiederum vollständig überarbeitet und bietet mit ca. 830 S. einen aktuellen, lückenlosen Überblick über die Organisation der Gerichte aller Gerichtszweige und der Staatsanwaltschaften, über die Justizverwaltungen in Bund und Ländern und über die europäischen und internationalen Ge-

richtshöfe mit ihren Postanschriften und E-Mail-Adressen sowie den Telefon- und Faxnummern und als besonders wichtig und interessant den Namen aller Entscheidungsträger.

Die 31. Ausgabe des unverzichtbaren „Who is who“ der deutschen Justiz kann bis drei Monate nach Erscheinen im Mai zu einem günstigen Subskriptionspreis erworben werden. Das unter ISBN 978-

3-8114-3631-2 bei der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm erscheinende „Handbuch der Justiz 2012/2013 – Die Träger und Organe der rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland“ kostet 89,95 Euro, jedoch zur Subskription bis drei Monate nach Erscheinen nur 74,95 Euro.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem dem Heft beigelegten Flyer mit Bestellcoupon. Mit Sammelbestellungen (über die Bezirksgruppen oder die Landesgeschäftsstelle in Hamm) können bis zu 20 % Mengenrabatt auf den Einzelpreis gewährt werden.

Buchbesprechung

Joseph **Salzgeber**, **Familienpsychologische Gutachten**, Rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen, 5. A. 2011., Verlag C. H. Beck, München, 684 S., ISBN 978-3-406-59801-2, € 69,50.

Wer als Familienrechtler ein familienpsychologisches Gutachten liest, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit im Literaturverzeichnis oder in den Quellennachweisen auf den Namen Salzgeber, Familienpsychologische Gutachten, stoßen. Allein an diesem Umstand lässt sich erkennen, dass es sich bei diesem Buch um ein Standardwerk handeln muss.

Das Buch ist in erster Linie für Sachverständige geschrieben, als Nachschlagewerk für die zu erstellenden Gutachten. Das folgt schon aus der Anzahl der Seiten, die überwiegend für die psychologischen Sachverständigen geschrieben sind. Aber auch für Juristen sind die dort gemachten Ausführungen von Interesse. Zeigen sie doch auf, wie aus psychologischer Sicht die zentralen Begriffe des Kindeswohls und der Kindeswohlgefährdung verstanden werden. Dabei stehen die Fragen zur Einschätzung der Auswirkungen von Risiko- und Schutzbedingungen des Kindes im Mittelpunkt. Diese, allgemein auch als Kindeswohlgesichtspunkte bezeichnete Faktoren, werden auf etwa 150 Seiten in 19 Unterpunkten dargestellt. Dabei ist zu erkennen, dass es auch unter den Psychologen erhebliche Meinungsstreitigkeiten gibt. Diese betreffen sowohl die Gewichtung der einzelnen Faktoren als auch die Frage, ob bestimmte Faktoren überhaupt zu berücksichtigen sind. So wird man mit Erstaunen feststellen, dass

es namhafte Stimmen gibt, die es als unzulässig ansehen, die Förderkompetenz diagnostisch zu erfassen und als Kindeswohlgesichtspunkt zu berücksichtigen.

Dies würde dem Sachverständigen noch deutlicher machen, warum in bestimmten Kindeswohlgesichtspunkten Eile geboten ist. Wegen ihrer stetigen Zunahme bei den Gerichten – und unter besonderer Berücksichtigung der Zunahme von Verfahren mit Hochkonfliktparteien – werden wohl immer mehr Kolleg-innen auf dieses Standardwerk zurückgreifen. Es trägt zudem dem gegenseitigen Verständnis der unterschiedlichen Professionen bei.

VROLG Joachim Lüblinghoff, Hamm

Lebensmüde, bitte melden!

Die Justiz kümmert sich um die Menschen von der Wiege bis zur Bahre. Von der Adoption über den Mietrechtsstreit bis zur Betreuung hat sie für jeden ein passendes Produkt, sogar für Tote, respektive die traurigen Erben. Aber bei den Toten klemmt es, genauer: beim Zentralen Testamentsregister (ZTR).

Wie vielleicht nicht allgemein bekannt, müssen die Mitarbeiter des Nachlassgerichts seit kurzem in Nachlassangelegenheiten das Zentrale Testamentsregister abrufen, um festzustellen, ob der Verbliebene einen letzten Willen hinterlassen hat. Der Vorgang ist nicht ganz einfach, er bedarf der Schulung. Diese wird von den Ober-

landesgerichten organisiert. Bei dem OLG Düsseldorf haben die Fortbildungsexperten erkannt, dass die beste Schulung nichts taugt, wenn sie praxisfern gestaltet ist. Was tun? – wie seinerzeit ein bekannter russischer Revolutionär – fragte man sich bei dem OLG Düsseldorf und ging die Sache ähnlich radikal an.

Wir erlauben uns, auszugsweise aus dem (streng geheimen) Bericht des OLG vom 28. 2. 2012 (3804-4.3) an das JM zu zitieren:

„Folgende Voraussetzungen sind aus hiesiger Sicht notwendig, um sinnvolle und gewinnbringende ZTR-Schulungen durchzuführen: ... Da alle Schulungsteil-

nehmer an einem Rechner mitarbeiten sollen, muss pro Teilnehmer ein Sterbefall vorhanden sein.“

Eine Leiche zum Desse... zur Schulung, na gut. Aber bei allem Verständnis für eine perfekte Schulungsumgebung: Geht das nicht ein wenig zu weit? Nicht nur einer für alle, sondern für jeden ein „Sterbefall“?

Bei dem zuständigen Dezernat des OLG hat man offenbar keine Skrupel, im Gegenteil. Es wird noch toller! Den Ober-Schulern reichen nicht irgendwelche dargestellten Leichen:

„Da die Schulungsteilnehmer auch eine Zuordnung zu ihrem Gericht haben, können sie nicht mit ‚beliebigen‘ Sterbefällen geschult werden.“

An welche prominenten Leichen man in Düsseldorf so denkt (Don Giovanni? Die Nitribit? Harry? Nein, der wohl nicht, er macht immer Ärger) verschweigt uns der Bericht.

Ausgesprochen unfein finden wir, dass man in Düsseldorf zwar radikale Forderungen aufstellt, die Lösung aber den Notaren vor die Kammer schiebt:

„Da durch die Gerichte ... keine Sterbefälle erzeugt werden können, (warum eigentlich nicht? Die Amtsgerichte sollen auch sonst Unmögliches möglich machen), muss dies durch die Bundesnotarkammer geschehen.“

Wo sollen die armen Notare so viele Sterbefälle hervorzaubern, für jeden Schulungsteilnehmer einen feinen und keinen beliebigen?? Leichen pflastern doch nicht deren Weg!

Das sieht auch das OLG (mit gewisser Hämme?) so: „Der dortige Aufwand ist entsprechend hoch“, verweigert aber jeden kalten Handschlag. Wir meinen: So herzlos darf man mit den Notaren nicht umgehen!

Daher: Falls Sie noch eine Leiche im Keller haben oder sich sonst angesprochen fühlen, hier unser Service – die Hotline der Bundesnotarkammer: 0800 3550500 (gebührenfrei) Stichwort: „ZTR-Sterbefall“

Ihre Redaktion von RiSterb, pardon: RiStA

Neulich beim Tanken

Benutzen Sie auch Ihre **kostenlose Richterbunds-Visa-Karte** beim Tanken?

Haben Sie einmal auf die sehr unterschiedlichen Texte im Display des Kreditkartengeräts geachtet? Die Tankstelle meiner Wahl hat da ein besonders perfides Exemplar erwischt.

„Herzlich willkommen“ werde ich begrüßt. Ich stelle mir beim Lesen die sympathische Stimme einer etwa 35-jährige Frau vor. Leicht fröhlich, nicht zu sehr, mit einem kleinen Anteil Koketterie. Die Kolleginnen verzeihen mir den Macho und synchronisieren den Vorgang je nach Geschmack stattdessen mit einer Herrenstimme ihrer Wahl – etwa Gary Cooper, Brad Pitt oder Dieter Bohlen.

Der freundliche Tankwart initiiert den Zahlungsvorgang. „Bitte warten“. Dann aufmunternd „Bitte führen Sie Ihre Karte ein“. So herzlich eingeladen, tue ich, was die nette Frauenstimme anordnet. Dann ein kleiner Moment: „Bitte warten“. Ich habe Verständnis. Höflich erfolgt mit Anzeige des Rechnungsbetrages die Aufforderung „Bitte bestätigen“. Die Betonung liegt ganz eindeutig auf dem „Bitte“. Das mache ich doch sehr gerne.

Und jetzt? Sie hat, was sie will: „ZAHLUNG ERFOLGT! KARTE ENTNEHMEN!“ sind die barschen Töne, mit denen sie unsere nur wenige Sekunden währende Beziehung beendet. Welch zynisch-materiellisch denkender Mensch entwirft solche Textfolgen?

Deutscher Richterbund mit neuem Bundesgeschäftsführer

Sven Rebehn leitet seit Februar die Berliner Geschäftsstelle



Der Deutsche Richterbund hat seit Anfang Februar einen neuen Bundesgeschäftsführer. Sven Rebehn leitet seit einigen Wochen die Bundesgeschäftsstelle des Verbandes.

Der 40-jährige Volljurist war zuvor Leitender Redakteur im Politikressort der Neuen Osnabrücker Zeitung, wo er acht Jahre lang für Rechts- und Innenpolitik zuständig war. Er hat langjährige Erfahrung im Berliner Politik- und Medienbetrieb. Rebehn tritt die Nachfolge von Philipp Iza Schilling an, der in die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen gewechselt war.

Gründe für eine starke Justiz

Deutsche Unternehmen greifen vergleichsweise selten zu Schmiergeld

Am 2. 11. 2011 wurde über **dpad** folgende Meldung verbreitet:

„Berlin: Deutsche Unternehmen greifen in ihrem Auslandsgeschäft vergleichsweise selten zum Mittel der Bestechung. Das geht aus einer internationalen Erhebung der Antikorruptionsorganisation Transparency International hervor, die am Mittwoch in Berlin veröffentlicht wurde. Deutschland steht wie im vorangegangenen Bestechungszahler-Index aus dem Jahr 2008 auf Platz 4 von 28 Industrieländern. Transparency begrüßte die Gesetzespläne der Bundesregierung, die Geldwäsche stärker zu bekämpfen, mahnte aber eine Einbeziehung der Steuerhinterziehung an.“

Platz eins der Liste teilen sich die Niederlande und die Schweiz mit jeweils 8,8

von 10 Punkten. Ihnen folgen Belgien und Deutschland. Andere große EU-Länder kommen erst später [...]

Die Vorsitzende der deutschen Sektion von Transparency International, Edda Müller, nannte es einer Mitteilung zufolge eine gute Nachricht, „dass die deutsche Wirtschaft trotz einer vergleichsweise geringen Korruptionsbereitschaft im Ausland erfolgreich ist“. Sie bemängelte allerdings, dass Deutschland nach wie vor nicht in vollem Umfang die internationalen Standards der Geldwäschebekämpfung erfülle. Lücken in der deutschen Gesetzgebung seien bereits von der EU und der OECD aufgezeigt worden. Als „wichtigen Schritt in die richtige Richtung“ wertete sie die geplante Novelle des Geldwäschegegesetzes. Damit solle u. a. der Nicht-Finanzsektor, also Rechtsanwälte, Notare, Immobilien-

makler und Spielbanken, stärker in die Pflicht genommen werden [...]“

Wem gebührt das Lob?

Gewiss sind auch ethische Standards und hervorragende Qualität der deutschen Industrie mit dafür verantwortlich, dass die deutsche Wirtschaft mit verhältnismäßig wenigen Bestechungsgeldern über die Runden kommt. Ob aber ohne eine personell und finanziell angemessen ausgestattete Justiz das Ergebnis dasselbe gewesen wäre, das bleibt zweifelhaft.

Andersrum: Um möglichst schnell Standards zu entwickeln, deren Fehlen von Transparency International gerügt wurde, müsste nichts weiter getan werden, als die nicht amtsangemessene Besoldung aufzustocken und den Personalmangel zu beseitigen.

Gut zu wissen!



Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu Fixpreisen unabhängig vom individuellen Aufwand

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- € * 13 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

Komplettgutachten 558,- € * 15 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

Vollgutachten 690,- € * 18 Systeme, 2 Kategorien, richt- und leitlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

*zzgl. MwSt. und Probenentnahme

Gutachten von richtliniengemäß qualifizierten Sachverständigen

Richtlinienkonformität in allen Punkten (insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)

Langjährige Akkreditierung der Analytik und Abwicklung

(nach DIN EN ISO/IEC 17025 / seit 1. 2. 2011 Pflicht gemäß GenDG)

Unsere Sachverständigen beraten Sie gern

Insbesondere bei Fragen hinsichtlich der Begutachtung von komplizierten Verwandtschaftskonstellationen



**Institut für Serologie
und Genetik**

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten